

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

25. Jahrgang

1969

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Der Nordosten des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen

Bischof Waldemar von Schleswig und das
Erzbistum Bremen (1192/93)

Von

Hans-Joachim Freytag

Am 25. Januar 1185 wählte das Bremer Domkapitel einstimmig den Kanoniker Hartwig, einen vertrauten Anhänger Heinrichs des Löwen¹⁾, zum Erzbischof unter Zustimmung der übrigen Geistlichen und der Laien. Doch schon bald wurde sein Verhältnis zu den Bürgern und schließlich auch zu den Geistlichen Bremens getrübt. Ein erfolgloser Kriegszug gegen die Dithmarscher im Jahre 1188 kostete ihn sein Ansehen und zerrüttete seine Finanzen, was ihn veranlaßte, der Bürgerschaft eine außerordentliche Steuer von 200 Mark aufzuerlegen und auf die Einkünfte von den Stiftsministerialen für drei Jahre zu verzichten. Ein Jahr darauf stellte er sich auf die Seite Heinrichs des Löwen, als dieser vorzeitig aus der Verbannung zurückkehrte, und unterstützte tatkräftig dessen Versuche, Nordelbingen wiederzugewinnen. Im Verlauf der Auseinandersetzungen des Welfen mit Heinrich VI. und den sächsischen Fürsten und Herren mußte Erzbischof Hartwig II. nach dem Friedensschluß zu Fulda im Juli 1190 nach England fliehen. Der König ließ den Beschwerden der Bürger Bremens sein Ohr und überließ ihnen die erzbischöflichen Einkünfte aus der Stadt. Im Herbst 1191 kehrte Hartwig zurück. Die Bremer verschlossen ihm die Tore ihrer Stadt. Der Erzbischof begab sich zu Heinrich dem Löwen und nahm an den erneut ausbrechenden Kämpfen teil. Nun erklärte im Herbst 1192 die Bremer Geistlichkeit ihren Unwillen über die Haltung Hartwigs und nahm im Einverständnis mit dem Kaiser den Bischof Waldemar von Schleswig als dessen Nachfolger in Aussicht. Der Abt Arnold des Johannisklosters in Lübeck berichtet hierüber in seiner Chronik: *In tantum siquidem*

¹⁾ Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearb. von Karl Jordan (1949) S. XXVII—XXX.

contra ipsum (sc. archiepiscopum Hartwigum) excreverat indignatio, ut imperatoris assensu tota ecclesia (sc. Bremensis) in personam domini Sleswicensis Waldemari convenisset, cuius electioni in tantum consenserat, ut sub ipsius nomine quedam negocia Bremenses ordinarent et in monetis ipsius ymaginem et superscriptionem representarent. Ipse tamen Waldemar pro tali electione Kanuto regi et amicis eius suspectus habitus est. Nam quia Kanutus ab imperatore dissentiebat, propterea episcopum imperatoris archipresulatum malignandi causa arrogare cogitabat²⁾. Keine Nachricht weist nun darauf hin, daß Bischof Waldemar 1192 oder 1193 jemals nach Bremen gekommen ist. Gegen Ende 1192 begab er sich vielmehr nach Skandinavien und geriet dann am 26. Dezember 1193 in die Gefangenschaft König Knuds VI. von Dänemark, in der er bis zum Jahre 1206 festgehalten wurde. Am 3. Juli 1194 kam es hingegen zum Ausgleich zwischen Erzbischof Hartwig und der Bremer Kirche. Und seit dem Oktober 1195 ist Hartwig wiederholt in der Umgebung des Staufers anzutreffen³⁾. Welche Bedeutung kommt so dem von Arnold von Lübeck berichteten Geschehen zu? Ist sein Bericht überhaupt glaubwürdig?

I. Die Glaubwürdigkeit der Nachricht Arnolds von Lübeck

Chr. Godt⁴⁾ hat den Bericht Arnolds von Lübeck als freie Erfindung des Chronisten zu erweisen gesucht, die ihre Entstehung Einflüssen aus dänischen Hofkreisen verdanke und die Absicht verfolge, den geistlichen Fürsten als intriganten Widersacher des dänischen Königs hinzustellen, um so die Haltung und das Vorgehen Knuds VI. zu rechtfertigen. Sein Hauptargument ist, Bischof Waldemar soll sein Bistum mit einem anderen vertauscht haben, dessen Hirte wohl von den Einwohnern seiner Metropole vertrieben, aber nicht abgesetzt war. Und obwohl die Translation eines Bischofs der päpstlichen Genehmigung bedürfe — und nichts weist darauf hin, daß sie angesucht oder gar erteilt worden wäre —,

²⁾ Arnoldi Chronica Slavorum V 21, ed. J. M. Lappenberg (MGH Scr. rer. Germ., 1868), S. 185. Der Text bringt die Fassung, die für die in Vorbereitung befindliche Neuausgabe vorgesehen ist. Ihm liegt die Hs. Cerroni II 27 im Archiv des Kreises Brünn zugrunde, die um die Mitte des 13. Jh. angefertigt wurde und mit dem zugehörigen Fragment XVII F 25 im Nationalmuseum Prag die beste Überlieferung Arnolds darstellt.

³⁾ Otto Heinrich May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1 (1937) Nr. 664. 665. 669. 670. 671. 672.

⁴⁾ Chr. Godt, Bischof Waldemar von Schleswig und die Cistercienser von Guldholt, Zs. der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 21 (1891) S. 147 ff.

erscheine sie nicht als Anklagepunkt in den Briefen Cölestins III. vom Dezember 1195 an den dänischen Klerus, an Erzbischof Absalon von Lund und an König Knud VI., in denen nachdrücklich die Freilassung des Bischofs gefordert wird⁵⁾. Eine Translation wird ebenfalls nicht erwähnt in den Briefen Innocenz' III. aus den Jahren 1203 bis 1208, die sich um die Freigabe Waldemars bemühen bzw. dessen erneute Wahl zum Erzbischof von Bremen um die Jahreswende 1207/8 betreffen⁶⁾. Aber auch das Rechtfertigungsschreiben König Waldemars II. an den Papst aus dem Jahre 1205 erhebt keinen derartigen Vorwurf⁷⁾. R. Usinger⁸⁾, G. Dehio⁹⁾, O. H. May¹⁰⁾ und N. G. Heine¹¹⁾ hingegen haben die Nachricht Arnolds als historische Tatsache gewertet, ohne jedoch kritisch Stellung zu nehmen. Allein H. Olrik¹²⁾ unterzog sie einer näheren Betrachtung, verwarf die Einwände Godts und betrachtete sie als tatsächlich vollzogenes Geschehen. Seine Überlegungen tragen aber häufig einen so hypothetischen Charakter, daß sie die Bedenken Godts keineswegs zu zerstreuen vermögen.

⁵⁾ JL 16938. 16938 *a*. 16938 *β*; Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, hg. von P. Hasse, 1 (1886) Nr. 173. 175. 184 (= Hasse 1).

⁶⁾ BFW 5853. 5950. 5988. 6005. 6006. 6009; Diplomatarium Danicum 1. Reihe 4. Band, hg. von Niels Skyum-Nielsen (1958) Nr. 83. 113. 119. 133. 134. 135 (= Dipl. Dan. 4).

⁷⁾ Dipl. Dan. 4 Nr. 101. Der von Godt, Bischof Waldemar S. 148 gegebene Hinweis, Arnolds Nachricht sei auch deshalb falsch, weil er als Ursache des Zwistes zwischen Bischof Waldemar und König Knud die Bremer Wahl angebe, in Wirklichkeit aber das Zerwürfnis bereits seit längerer Zeit bestanden habe, ist unzutreffend. Bisher war der Streit in erster Linie zwischen dem Bischof und dem Herzog Waldemar von Schleswig ausgetragen worden, war eine innenpolitische Auseinandersetzung, in die Knud nicht nachweisbar eingegriffen hatte, wenn er auch davon berührt worden sein wird. 1192 zog sie jedoch weitere Kreise, und Knud mußte das Verhalten des Bischofs als Bedrohung seiner Herrschaft ansehen und Maßnahmen dagegen ergreifen. Insofern ist die Darstellung Arnolds zutreffend, auch wenn sie etwas zu ausschließlich gefaßt ist.

⁸⁾ Rudolf Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227 (1863) S. 65.

⁹⁾ G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission 2 (1877) S. 109 f.; ders., Waldemar, Bischof von Schleswig, Erzbischof von Bremen, HZ 30 (1873) S. 222—238.

¹⁰⁾ May, Regesten Nr. 655.

¹¹⁾ N. G. Heine, Valdemar II.s Udenrigspolitik. Kampen om Østersøvaeldet, in: Østersøproblemer omkring 1200 (Humanistiske Studier 2, Institut-arbejder fra Aarhus Universitet, 1941) S. 27.

¹²⁾ H. Olrik, Biskop Valdemar og den danske Krone, Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 2. Reihe 7. Band (1892) S. 355 ff.

In der Bremer Angelegenheit führte erstmals Innocenz III. in seinem Brief vom 4. November 1208 an König Waldemar II. den Grundsatz an: Nach den kanonischen Bestimmungen könne kein Bischof ohne die Erlaubnis des römischen Stuhles von einem zum anderen Bistum übergehen; allein dem Papst sei die Macht gegeben, Translationen zu gewähren; Bischof Waldemar habe bereits wegen dieses Verstoßes beide Bistümer verwirkt¹³⁾. Seine vorangehenden Briefe vom 5. Dezember 1203, 20. Januar 1206, 2. April 1207 und noch vom März 1208 an den dänischen König¹⁴⁾ sowie vom Februar 1208 an die Königin Maria¹⁵⁾, die Gemahlin Philipps von Schwaben, und vom gleichen Monat an den Erwählten von Würzburg¹⁶⁾ enthalten hingegen nichts davon. Diese Schreiben haben nun allerdings eine völlig andere Situation zum Hintergrund als jenes vom 4. November 1208. Am 3. November 1207 war Erzbischof Hartwig II. gestorben. Die Mehrheit der staufisch gesinnten Bremer Domherren, zu der auch die Stiftsministerialität und die Bürgerschaft hielten, wählte bald darauf unter Übergehung des Hamburger Domkapitels zu dessen Nachfolger den Bischof Waldemar von Schleswig, der seit seiner Entlassung aus der Gefangenschaft König Waldemars II. in Bologna weilte. König Philipp teilte Innocenz die Wahl mit und bat, Waldemar die Bestätigung zu erteilen und den Übertritt zur Bremer Kirche zu erlauben¹⁷⁾. Gegen die Wahl erhoben Einspruch König Waldemar II. und das Hamburger Domkapitel. Der Papst zögerte mit seiner Entscheidung, ließ die Bremer Frage zunächst offen, sagte aber Bischof Waldemar zu, die Rückgabe des Schleswiger Bistums sowie seiner Erbgüter erwirken zu wollen. Der Bischof sollte jedoch an einem Ort verbleiben, der dem dänischen König unverdächtig sei, und seine Rechte durch einen Vertreter wahrnehmen lassen. Waldemar erklärte sich hiermit einverstanden, brach dann aber sein Versprechen, eilte zu König Philipp und von dort mit königlichem Geleit nach Bremen, um die Wahl anzunehmen. Innocenz verhängte daraufhin den Bann über den Bischof. Die Exkommunikation erfolgte nicht wegen seiner Wahl, sondern weil er, gegen den an der Kurie ein Verfahren lief, durch seine Flucht gegen die

¹³⁾ Potthast 3530; BFW 6040; Dipl. Dan. 4 Nr. 145.

¹⁴⁾ Potthast 2034. 2665. 3071. 3354; BFW 5853. 5950. 5988. 6009; Dipl. Dan. 4 Nr. 83. 113. 119. 135.

¹⁵⁾ Potthast 3299; BFW 6005; Dipl. Dan. 4 Nr. 133.

¹⁶⁾ Potthast 3300; BFW 6006; Dipl. Dan. 4 Nr. 134.

¹⁷⁾ BFW 173; Dipl. Dan. 4 Nr. 127; vgl. Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1 (Jbb. der deutschen Geschichte, 1873, Neudruck 1963) S. 447 Anm. 1.

Kirchendisziplin verstoßen hatte¹⁸⁾. Und im März 1208 teilte der Papst König Waldemar II. mit, er habe dem Bremer Kapitel anbefohlen, binnen Monatsfrist in kanonischer Wahl zusammen mit allen dazu Berechtigten anstelle des gebannten Bischofs von Schleswig eine geeignete Persönlichkeit als Hirten zu bestellen¹⁹⁾. Auch hier erscheint nicht die Wahl als Ursache des Anathems, sondern allein der Verstoß gegen die Kirchendisziplin. Erst in dem Brief vom 4. November 1208 an König Waldemar machte Innocenz den Grundsatz der Translation geltend. Jetzt hatte Bischof Waldemar seit geraumer Zeit den Bremer Erzstuhl tatsächlich inne. Damit erst war die Tatsache eines vollzogenen Überganges gegeben. Das Verhalten Innocenz' III. im Jahre 1208 läßt erkennen, daß er, zumindest in diesem Falle, die Wahl allein noch nicht als Verstoß gegen die Kirchenordnung betrachtet hat. Für diese Auffassung spricht ebenfalls, daß er in keinem seiner Briefe die Translation Waldemars als Wiederholung eines bereits früher einmal begangenen Vergehens bezeichnet.

Aber auch die Briefe Cölestins III. vom Dezember 1195^{19a)} wissen von keinem Verstoß gegen den Grundsatz, daß der Übergang eines Bischofs von einer Diözese zu einer anderen von der päpstlichen Erlaubnis abhängig sei. H. Olrik vertritt nun die Ansicht, daß die drei Schreiben Cölestins eigentlich nur Einspruch erhoben gegen das Eingreifen der weltlichen Macht in kirchliche Angelegenheiten, gegen die Gefangenhaltung Waldemars durch den König, und deshalb in ihnen gar keine Anklage gegen den Schleswiger Kirchenfürsten zu erwarten sei²⁰⁾. Das trifft nicht zu. In dem Schreiben an Knud VI. wird der Bischof beschuldigt, die Weisungen des Kardinallegaten Cinthius, der wohl im Sommer/Herbst 1192 während seines Aufenthaltes in Dänemark den Streit zwischen dem Bischof und dem Herzog Waldemar beizulegen versucht hatte²¹⁾, abgelehnt zu haben. Da der Papst keine weiteren Anklagen erhebt, liegt es nahe zu vermuten, daß ein anderes Vergehen ihm nicht bekannt war. Denn es ist nicht einzusehen, warum er lediglich einen geringen Verstoß angeführt haben sollte, wenn ein schwerer vor-

¹⁸⁾ Arnold VII 10 S. 278—280 und die ausführlichen Berichte des Papstes in seinen Briefen an die Königin Maria und den Elekten von Würzburg vom Februar sowie an König Waldemar vom März 1208 (Potthast 3299. 3300. 3354; Dipl. Dan. 4 Nr. 133. 134. 135).

¹⁹⁾ Potthast 3354; Dipl. Dan. 4 Nr. 135.

^{19a)} JL 16938. 16938 *a*. 16938 *β*; H a s s e 1 Nr. 173. 175. 184.

²⁰⁾ Olrik, Biskop Valdemar S. 356 f.

²¹⁾ S. Anm. 27.

gelegen hätte. Entscheidend dürfte aber ein anderes Moment sein. Gewiß ging der genannte Grundsatz als Anspruch auf Pseudoisidor zurück, in Deutschland wurde er jedoch erst von Innocenz III. zur Geltung gebracht²²⁾. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß Cölestin — selbst wenn er grundsätzlich der Meinung gewesen sein sollte, es läge ein Verstoß gegen den Translationsgrundsatz vor — trotz allen Wohlwollens für Erzbischof Hartwig²³⁾ bei der von ihm beobachteten vorsichtigen Haltung gegenüber Kaiser Heinrich VI.²⁴⁾ nicht die Absicht hatte, diesen Grundsatz in Deutschland einzuführen und zur Geltung zu bringen. So ist in seinen Briefen eine Translation als Anklagepunkt nicht zu erwarten.

Damit stehen einer Wahl des Schleswiger Bischofs, die in Bremen betrieben, in Wirklichkeit aber von den nachfolgenden Ereignissen überholt worden war und so zu keiner Neubesetzung des Erzstuhls geführt hatte, keine Bedenken entgegen.

Für die Glaubwürdigkeit des von Arnold berichteten Geschehens spricht sodann, daß der Chronist in jenen Tagen Abt in Lübeck war und seine sonst guten Kenntnisse von den Ereignissen in Bremen wohl von Bischof Dietrich von Lübeck bezog, der gebürtiger Bremer war, in der Stadt viele Verwandte und Bekannte besaß und so über die dortigen Verhältnisse und Ereignisse stets gut unterrichtet war²⁵⁾. Zudem erfährt seine Darstellung eine gewisse Bestätigung durch zwei Notizen der isländischen Annalen. Sie vermerken zum Jahre 1192: Waldemar, Erzbischof von Bremen, floh aus Dänemark. Und zum Jahre 1193 haben sie den Eintrag: Erzbischof Waldemar gefangen²⁶⁾.

Die Vorgänge in Bremen können nur den letzten Monaten 1192 oder den ersten Monaten des nachfolgenden Jahres angehören, da bei dem Aufenthalt des Kardinallegaten Cinthius in Bremen im Herbst 1192

²²⁾ A. Hauck, KG Deutschlands 4 (1953) S. 758 f. mit Anm. 3. 4.

²³⁾ Arnold V 21 S. 185; May, Regesten Nr. 659; Hamburgisches UB, hg. von J. M. Lappenberg, 1 (1842, Neudruck 1907) S. 263 Nr. 301.

²⁴⁾ Vgl. J. Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit 3 (1952) S. 273—279; ders., Heinrich VI. und die römische Kirche, MIOG 35 (1914) S. 566—571 (Wiederabdruck als Monographie 1962, S. 91—96).

²⁵⁾ Arnold V 11 S. 159.

²⁶⁾ Ex annalibus Islandicis (MGH SS 29, 1892) S. 260 z. J. 1192: *Valdimarr erchibiskup af Brimum flyði or Danmørku*; z. J. 1193: *Valdimar erchibiskup fanginn*. Beide Notizen sind selbständige Nachrichten, die zur Zeit des Geschehens aufgezeichnet worden sind (s. MGH SS 29, 252). Die laufende Eintragung macht unwahrscheinlich, daß der Schreiber bereits die Wahl von 1207/8 kannte und auf Grund dieser Waldemar als Erzbischof von Bremen bezeichnete. Es muß vielmehr angenommen werden, daß der Annalist um die von Arnold zu 1192 und 1193 geschilderten Vorgänge wußte.

hiervon noch nichts berichtet wird²⁷⁾, Bischof Waldemar andererseits im Dezember 1193 in die Gefangenschaft Knuds VI. geriet und unmittelbar zuvor eine Reise nach Skandinavien sowie einen Einfall in das dänische Reich unternommen hatte. Für die Zeit von Ende Oktober bis gegen Ende Dezember 1192 spricht der Aufenthalt des Kaisers in Sachsen, wie noch auszuführen sein wird.

II. Die Verhältnisse und Vorgänge, die zur Wahl Bischof Waldemars führten

Bereits die Worte Arnolds: *Ipse tamen Waldemarus pro tali electione Kanuto regi et amicis eius suspectus habitus est. Nam quia Kanutus ab imperatore dissentiebat, propterea episcopum imperatoris archipresulatum malignandi causa arrogare cogitabat*^{27a)} zeigen, daß die Bremer Vorgänge nicht nur lokale Bedeutung besitzen, in ihnen sich darüber hinaus die Beziehungen zwischen dem Reich und Dänemark widerspiegeln. Sie wiederum waren abhängig von den Verhältnissen im Nordosten des Reiches, wie sie sich nach dem Sturz Heinrichs des Löwen herausgebildet hatten, von dem Willen und Handeln der deutschen Herrscher und Fürsten, aber auch des Welfen sowie den Absichten des dänischen Königs. In dieses Wechselspiel der Kräfte war sodann eingebettet das Verhältnis zwischen Bischof Waldemar und seinen Vettern, dem König Knud VI. und Herzog Waldemar von Schleswig, dem späteren König Waldemar II. Es ist deshalb unerläßlich, diese sich mannigfach überschneidenden politischen Entwicklungslinien und Tendenzen in die Betrachtung einzubeziehen; ohne sie würden die Ereignisse in Bremen nicht recht verständlich sein, wie umgekehrt die Bremer Wahl schlaglichtartig die Situation im Nordosten des Reiches in jenen Jahren erhellt.

²⁷⁾ Am 27. Juli 1191 testierte Cinthius noch in Rom (JL 16734). Vom 31. Dezember 1191 datiert ein Mandat Cölestins III. an Cinthius, den Erzbischof Peter von Uppsala, Bischof Jerpulph von Skara, den Streit der Bischöfe von Linköping und Wexiö zu schlichten (JL 16781). Auf der Rückreise von Dänemark suchte Cinthius im Herbst 1192 in Bremen zwischen Graf Adolf III. von Holstein und Erzbischof Hartwig II. zu vermitteln (Arnold V 11 S. 159; vgl. May, Regesten Nr. 654). Dann weilte er in Hildesheim (Arnold V 23 S. 189). Am 8. Januar 1193 verfügte der Papst u. a. auf Verwendung des Cinthius über die Kanonisation des früheren Hildesheimer Bischofs Bernward (JL 16943). Und am 26. Februar 1193 begegnet Cinthius wieder in Rom als Zeuge in einer Bulle (JL 16959).

^{27a)} Arnold V 21 S. 185.

1. Nordelbingen nach dem Sturz Heinrichs des Löwen (1181 — 1189)

Der Sturz Heinrichs des Löwen veränderte grundlegend das politische Gesicht Nordelbingens. Bestand unter dem Welfen nördlich der Elbe ein geschlossener Herrschaftsbereich, in dem nur ein Wille galt, der aber auch von einem Willen getragen und in seinem Innern fest gefügt schien, alle Kräfte auf den Ausbau der jüngst gewonnenen slawischen Gebiete und die Ausweitung des sächsischen Einflusses auf die im Osten angrenzenden Landschaften gerichtet²⁸⁾, so ist nach dem Jahre 1181 hiervon nichts mehr zu finden. Die gleichen Herren, die vordem scheinbar eines Sinnes an der Verwirklichung einer sie alle umfassenden Herrschaft im Nordosten in der Hand des Welfen mitgeholfen hatten, stellten sich nun gegeneinander und vor allem gegen den neuen askanischen Herzog Bernhard I. und dessen Versuch, die von dem Löwen betriebene Politik weiterzuführen. Kein übergeordnetes Ziel leitete sie mehr, *sed unusquisque quod rectum in oculis suis videbatur faciebat*²⁹⁾. Spannungen und Gegensätze waren mit einem Male da und äußerten sich in Auseinandersetzungen. Zunächst mag es scheinen, daß neue Kräfte im politischen Leben wirksam geworden waren und nunmehr das Geschehen gestalteten. Bei näherem Zusehen erweisen sie sich jedoch als älter. Allein die Macht des Welfen hatte sie niedergehalten, sein Herrschaftswille sie alle zu gemeinsamem Handeln gezwungen. Sein Sturz, die Politik des Kaisers und das Fehlen eines Nachfolgers, der eine ähnlich starke Herrscherpersönlichkeit war, ließen nunmehr die Gegensätze offen hervortreten.

Latente Spannungen bestanden zwischen den Bischöfen von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin einerseits und dem sächsischen Herzog auf der anderen Seite. Sie gingen zurück auf die Regelung der strittigen Investiturfrage in der einst billungischen Mark jenseits der unteren Elbe. Heinrich der Löwe hatte hier in scharfem Gegensatz zu Erzbischof Hartwig I. von Bremen das Recht für sich in Anspruch genommen, die Bischöfe der 1149 neubegründeten Bistümer einzuweisen. Friedrich I. räumte 1154 auf dem Reichstag zu Goslar dem Welfen, aber auch dessen Nachfolgern in der Herrschaft über Nordelbingen, zwar das Recht der

²⁸⁾ Vgl. K. J o r d a n, Heinrich der Löwe und Dänemark, in: Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen. Festschrift für Otto Becker, hg. von M. Göhring und A. Scharff (1954) S. 23—29.

²⁹⁾ Arnold III 1 S. 68.

Investitur ein, doch nicht im eigenen Namen, auf Grund seiner landesherrlichen Stellung, sondern allein in königlichem Auftrag sollte er es ausüben³⁰). Damit büßten die drei Bischöfe theoretisch nicht die Reichsunmittelbarkeit ein, sie wurde aber verdeckt durch die Praxis³¹). Die vom Kaiser gewährte Entfaltung im Nordosten erlaubte nun dem Löwen, die vielgestaltigen von ihm wahrgenommenen Befugnisse zu einer immer umfangreicheren und geschlosseneren Herrschaft zusammenzufügen. Und da alle Rechte, gleich welcher Herkunft oder welcher Beschaffenheit, von dem Herzog ausgeübt wurden, erschienen sie bald unterschiedslos als herzogliche Rechte³²). Das Investiturrecht bildete keine Ausnahme. Die drei geistlichen Fürsten wurden so in das welfische Herrschaftssystem eingegliedert. Dieser Vorgang wurde gefördert durch die Wahl der Bischöfe aus der Schar seiner Vertrauten³³). Sie gelobten dem Löwen bei der Investitur nicht nur Treue, sondern auch Mannschaft³⁴), und sind wiederholt auf den Landtagen anzutreffen, die der Herzog für das

³⁰) St. 3692; MGH Const. 1 Nr. 147: ... *ut ... a manu ipsius (sc. Heinrichi) quod regii iuris est, tamquam a nostra recipiant* ...; K. Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (Schriften der MGH 3, 1939) S. 6—8 und 82—85.

³¹) Es trifft nicht zu, wenn J. Ficker, Vom Reichsfürstenstand 1 (1932) § 209, A. Hauck, KG 5, 1 (1953) S. 68, und A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im MA (Grundriß der Geschichtswissenschaft, hg. von A. Meister, 2, 6, 1913) S. 66 Anm. 1, im Hinblick auf die später tatsächlich eingenommene Stellung der drei Bischöfe meinen, sie seien 1154 reichsmittelbar geworden. Es ist zu unterscheiden zwischen der 1154 rechtlich festgehaltenen und der in späteren Jahren tatsächlich bestehenden Situation.

³²) So wurden in der Urk. Heinrichs d. L. Nr. 92 vom 19. September 1171 (wie Anm. 1) S. 141 die Heinrich dem Löwen als Markgrafen zustehenden Leistungen der Heerfahrt, des Markdings und des Burgwerks in der Diözese Ratzeburg als *iure ducatus nos contingunt* bezeichnet.

³³) Gerold von Lübeck war vordem herzoglicher Kaplan und Domherr von St. Blasien in Braunschweig, Konrad von Lübeck war Abt des welfischen Hausklosters Riddagshausen und Heinrich I. von Lübeck Abt von St. Ägidien zu Braunschweig, die beiden letzteren Weggefährten des Herzogs auf dessen Pilgerfahrt nach Jerusalem. Berno von Mecklenburg stammte aus der braunschweigischen Zisterze Amelunxborn. Allein in Ratzeburg hat der Herzog 1154 einen ihm nicht verbundenen Geistlichen, den Propst des Magdeburger Prämonstratenser-Stifts Evermod, wohl auf Veranlassung Erzbischof Wichmanns von Magdeburg und im Gegensatz zu Erzbischof Hartwig I. von Bremen zum Bischof bestimmt; vgl. K. Jordan, Bistumsgründungen S. 85—107.

³⁴) Bezeugt für Evermod von Ratzeburg, Gerold von Lübeck und Berno von Mecklenburg in Helmolds Slavenchronik c. 88, bearb. von Bernhard Schmeidler (MGH Scr. rer. Germ., 1937) S. 173 f. sowie für Konrad von Lübeck ebd. c. 107 S. 210 und Isfried von Ratzeburg bei Arnold II 7 S. 45.

Gebiet der alten Slawenmark abhielt³⁵⁾. Sie sind jedoch kein einziges Mal auf den königlichen Hoftagen nachzuweisen. Die Teilnahme an den letzteren scheint aber ein maßgebliches Kriterium für die Reichsunmittelbarkeit, die Zugehörigkeit zum Reichsfürstenstand geworden zu sein³⁶⁾. Die Abhängigkeit vom sächsischen Herzog hatte die drei nordelbischen Bischöfe in der Tat reichsmittelbar werden lassen. Obwohl sie nun durchweg dem Löwen nahestanden, waren sie nicht ohne weiteres bereit, die Minderung ihrer politisch-rechtlichen Stellung hinzunehmen³⁷⁾. Und da diese allein durch die Macht Heinrichs des Löwen bedingt war, eröffnete sein Sturz die Aussicht, sich aus der bisherigen Unterordnung zu lösen.

Ein Gegensatz bestand sodann zwischen den Grafen von Holstein und den politisch führenden Familien Nordelbingens. Er war herangewachsen, seit Adolf I. von Schauenburg 1110/11 von Lothar von Supplinburg mit der Grafschaft Holstein-Stormarn belehnt worden war und er wie seine Nachfolger ihrer Grafengewalt Geltung zu verschaffen suchten, damit aber den Angehörigen des eingesessenen Volksadels ihre selbständige Stellung im öffentlichen Leben und ihren bestimmenden Einfluß im Lande zu nehmen drohten. Denn im Norden der unteren Elbe bestanden höchst altertümliche Verhältnisse. Hier hatten bis weit in das 12. Jahrhundert hinein weder die Grundherrschaft noch das Lehnswesen Eingang gefunden. Die Billunger hatten in Durchführung ihres Sicherungsauftrages nach Norden und Osten wohl weitgehend an vorhandene, alte volksrechtliche Einrichtungen angeknüpft, die von den Abwehrkämpfen gegen die Slawen seit dem 9. Jahrhundert und dann erneut im 11. Jahrhundert, als sich vor allem Holstein fast ganz auf sich gestellt sah, geprägt waren. Der Overbode vereinte in seinen Händen die militärische Leitung des Gaues mit richterlichen Befugnissen. Ihm zur Seite stand eine Anzahl Familien, die Helmold von Bosau als *virtus Holzatorum*, als *maiores provinciae* oder *seniores terrae*, Arnold von Lübeck als *meliores Holsatorum* und Albert von Stade als *potentiores Holsatie* bezeichnen³⁸⁾. Sie hatten die politische Führung inne. Eigen-

³⁵⁾ Vgl. K. J o r d a n, Bistumsgründungen S. 122 f.

³⁶⁾ So wurde auf dem Hoftag zu Regensburg 1187 gegenüber den Ansprüchen des Böhmenherzogs von dem Prager Bischof gesagt: *solī tantum imperatori subiectus vel obnoxius, cuius imperii est princeps, cuius visitat curias, a quo suscipit sceptrum et investituram* (Vincentii et Gerlaci annales [MGH SS 17, 1861] S. 693).

³⁷⁾ Vgl. Helmold c. 105 S. 205 f. und c. 107 S. 210.

³⁸⁾ Helmold c. 92 S. 179, c. 51 S. 100, c. 87 S. 170; Arnold V 1 S. 147; Annales Stadenses auctore Alberto (MGH SS 16, 1859) S. 359 z. J. 1225.

ständig war ebenfalls das Gerichtswesen mit dem Goding und dem Lotding, deren Vorsitz der Overbode bzw. die Boden führten. Wohl wurde seit Adolf II. bei persönlicher Anwesenheit des Grafen das Gericht des Overboden niedergelegt, doch gelang es den Schauenburgern während des Mittelalters nicht, mit ihren Beauftragten die Leitung der alten Gerichte zu übernehmen³⁹⁾. So war Adolf I., ohne Besitztitel im Lande und ohne die Möglichkeit, auf frühere herrschaftliche Einrichtungen zurückgreifen zu können, zunächst außerstande, die aus seinem Grafenamt fließenden Befugnisse durchzusetzen. Eine Nachricht Helmolds ist für diese Situation überaus bezeichnend. Als im Winter 1131/2 Schleswig von dem dänischen König Niels und seinem Sohn Magnus angegriffen wurde, bat die Stadt den Grafen um seine Hilfe und bot ihm hierfür 100 Mark. Magnus hingegen versprach die gleiche Summe, wenn er sich vom Kampf fernhielte. Adolf ersuchte daraufhin die *maiores provinciae* um ihren Rat, die sich für eine Unterstützung Schleswigs aussprachen, was dann auch geschah⁴⁰⁾.

Ein Wandel trat ein durch die Eroberung und die 1143 von Adolf II. eingeleitete Ansiedlung Ostholsteins. Wagrien wurde zum Kern und zur Grundlage der schauenburgischen Herrschaft. Eine ähnliche, wenn infolge ihres Umfanges auch geringere Bedeutung gewannen die Elbmarschen, deren Kolonisation in jenen Tagen einsetzte und die mit Unterstützung des Grafen von Holstein durchgeführt wurde⁴¹⁾. Die fortschreitende wirtschaftliche Erschließung vor allem Ostholsteins versprach die Mittel zu stellen, mit deren Hilfe der Graf die Verhältnisse in Altholstein umgestalten konnte. Die führenden Familien sahen die ihnen drohende Gefahr. Als Adolf II. sich im dänischen Thronstreit 1148 auf die Seite Knuds stellte, gingen sie zur Gegenpartei über. Um den Dithmarschen Etheler, einen Parteigänger Sven Grathes, der verkündet hatte, er wolle den Grafen vertreiben, sammelten sich die Holsten. Der Schauenburger mußte das Land verlassen und bei Heinrich dem Löwen Zuflucht suchen. Dieser griff ein, schlug den Aufstand nieder und ließ die

³⁹⁾ Letzte zusammenfassende Darstellung von Walther Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved, Teil A: Die Zeit vor den Schauenburgern, Abschnitt I: Verfassung, Siedlung und Gesellschaft in Altholstein (Geschichte Schleswig-Holsteins, hg. von Olaf Klose, 4, 1, 1961) S. 1—92.

⁴⁰⁾ Helmold c. 51 S. 100.

⁴¹⁾ Werner Carstens, Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein 1, Zs. der Ges. für Schlesw.-Holst. Gesch. 55 (1926) S. 307—309 und 371—379.

Holsten schwören, fortan seinen und des Grafen Geboten zu folgen⁴²⁾. Die Macht des Welfen verbürgte in den nachfolgenden Jahren dem Schauenburger seine Herrschaft. Als deshalb Adolf III. nach dem Treffen bei Weißensee am 14. Mai 1180 von dem Löwen abfiel, da wandten sich die Holsten gegen den Grafen. Mit ihrer Hilfe eroberte Heinrich der Löwe Nordelbingen, vertrieb den Schauenburger und setzte den Overboden Marcrad II. als Befehlshaber in Plön ein⁴³⁾. Die alte Unabhängigkeit schien wiedergekehrt zu sein. Und doch bestand ein merklicher Unterschied gegenüber den Verhältnissen noch vor einer Generation. Der Aufstand des Jahres 1148 hatte die Holsten, wenn auch nur für kurze Zeit, von jeder Herrschaft befreit. 1180 hingegen folgten sie den Geboten Heinrichs des Löwen, der zum Befehlshaber der Burg Segeberg sogar einen Bayern bestellte⁴⁴⁾. Wohl bestanden auch jetzt noch die volksrechtlichen Institutionen im alten Umfange und wurden von eigenen Organen geleitet, die langsam eindringende gräfliche Gewalt und der keinen Widerstand duldende Herrschaftswille des Löwen hatten sie aber an eine Unterordnung gewöhnt, hatten ihnen die letzten Entscheidungen allmählich aus der Hand genommen. Nicht institutionell, jedoch in ihrem politischen Bewußtsein hatten sie ein gut Teil ihrer alten Selbstständigkeit eingebüßt. Die nun wieder hervorgetretenen Eigenbestrebungen waren kaum noch von der gesamten Bevölkerung getragen, sie stellten vielmehr die politischen Machenschaften einer Führerschicht dar, was in dem Geschehen der nachfolgenden Jahre deutlich zu erkennen ist.

Bei diesen in Nordelbingen bestehenden Spannungen und Gegensätzen kam nach dem Sturz Heinrichs des Löwen eine entscheidende Bedeutung für die Machtposition des neuen Herzogs und damit für die weitere Gestaltung der politischen Verhältnisse dem Verhalten und den Maßnahmen des Kaisers zu. In der Gelnhäuser Urkunde werden nun weder der Umfang noch der Inhalt der dem Askanier Bernhard übertragenen Herrschaftsrechte und -befugnisse näher umschrieben⁴⁴⁾, wie es für den westfälischen Teil des Erzbischofs von Köln geschah. Auch die erzählenden Quellen sagen hierüber nichts aus⁴⁵⁾. Bernhard selbst betrach-

⁴²⁾ Helmold c. 67 S. 125—126.

⁴³⁾ Arnold II 16 S. 57.

⁴⁴⁾ MGH Const. 1 Nr. 279; bester Druck bei F. Güterbock, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (1920) S. 24—27. Die Urkunde sagt nur: *cui (sc. Bernhardo) reliquam partem ducatus concessimus*.

⁴⁵⁾ Am ausführlichsten noch: Annales Patherbrunnenses, aus Bruchstücken wiederhergestellt von P. Scheffer-Boichorst (1870) S. 176; Chronica regia Coloniensis, hg. von G. Waitz (MGH Scr. rer. Germ., 1880) S. 130;

tete sich in jeder Beziehung als Rechtsnachfolger des Welfen in Nordelbingen. Bald nach seiner Erhebung lud er die weltlichen Herren zu einem Tag nach Artlenburg, damit sie hier ihre Lehen neu muteten und ihm das *hominium* leisteten⁴⁶⁾. Er forderte Bischof Isfried von Ratzeburg auf, ihm Mannschaft zu geloben⁴⁷⁾ und erhob Anspruch auf das vordem herzogliche Lübeck⁴⁸⁾. Das Verhalten des Kaisers hingegen läßt eine andere Einstellung erkennen. Sie wird bereits vor der endgültigen Unterwerfung des Löwen faßbar. Während der Belagerung Lübecks in der ersten Hälfte des Jahres 1181 vereinbarten Friedrich Barbarossa und der dänische König einen Ehevertrag zwischen Friedrich von Schwaben und einer Tochter Waldemars I. Hier belehnte der Kaiser zudem Bogislav I., der mit seinem Bruder Kasimir in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Heinrich dem Löwen gestanden hatte, mit Pommern und erhob ihn zum Herzog und Reichsfürsten⁴⁹⁾. Beide Maßnahmen konnten nur die Absicht verfolgen, dem sächsischen Herzog den bisherigen „außenpolitischen“ Einflußbereich zu nehmen.

Friedrich I. ging aber noch weiter. Nach dem Ableben Bischof Heinrichs I. von Lübeck am 29. November 1182 bat das Domkapitel den Kaiser, einen Nachfolger zu bestimmen. Friedrich I. benannte schließlich seinen Kaplan Konrad, den er dann im Mai 1183 zu Eger investierte⁵⁰⁾. Nach dessen Verzicht wohl zu Beginn 1185⁵¹⁾ zögerte das Kapitel mit der Neuwahl, weil der Kaiser, wie Arnold von Lübeck berichtet, in Italien war. Auf das Eingreifen Erzbischof Hartwigs II. hin wurde zu Beginn 1186 Dietrich, Propst zu Segeberg und Zeven, zum Nachfolger gewählt. Er blieb jedoch nahezu ein ganzes Jahr noch in seiner Propstei zu Zeven, bis Friedrich I. im Spätherbst aus Italien zurückkehrte. Mit

Annales Pegavienses (MGH SS 16, 1859) S. 263; Annales Stadenses S. 349. Sie alle berichten ganz ähnlich wie die Gelnhäuser Urkunde.

⁴⁶⁾ Arnold III 1 S. 69.

⁴⁷⁾ Arnold II 7 S. 44 f.

⁴⁸⁾ Arnold III 4 S. 75.

⁴⁹⁾ Saxonis gesta Danorum, hg. von J. Olrik und H. Raeder, 1 (1931) S. 532 f. XV 5, 5. 10 (= S. 650 u. 652 f. der Ausgabe von A. Holder, 1886); Arnold II 17 S. 58; hierzu F. Curschmann, Die Belehnung Herzog Bogislaws I. von Pommern im Lager vor Lübeck (1181), Pommersches Jb. 31 (1937) S. 5 ff.

⁵⁰⁾ Arnold III 6 S. 79 f., vgl. St. 4358.

⁵¹⁾ Vom 3. Januar 1185 datiert eine an den Elekten Konrad von Lübeck gerichtete Bulle Lucius' III. (JL 15341; UB des Bisthums Lübeck, hg. von W. Leverkus, 1 [1856] S. 17 Nr. 12); *Conradus Lubicinensis electus* Zeuge in einem am 11. Februar 1185 zu Reggio ausgestellten Diplom Friedrichs I. (St. 4409; MGH Const. 1 Nr. 303).

dem Bremer Erzbischof ging er dem Herrscher entgegen, traf ihn in Gelnhausen und empfing hier Ende November 1186 aus seiner Hand die Investitur⁵²⁾. Und Bischof Isfried von Ratzeburg verweigerte um 1182 Herzog Bernhard das von diesem geforderte *hominium*⁵³⁾. Wohl sperrte daraufhin der Askanier dem Bischof die Zehnten in der Landschaft Sadelband. Isfried gab jedoch nicht nach. Danach berichten die Quellen nichts mehr von der Auseinandersetzung. Das Geschehen in Lübeck legt aber nahe, daß Bernhard von dem Versuch Abstand nahm, seinen Anspruch durchzusetzen, und der Bischof den Handgang nicht leistete. Nichts weist nun darauf hin, daß in Gelnhausen oder zu einem späteren Zeitpunkt das 1154 gewährte Recht der Investitur zurückgenommen worden sei. Das Bestreben der geistlichen Herren, vom Herzog unabhängig zu werden, fand aber die Billigung Friedrichs I. Er selbst setzte sich in seinem Handeln stillschweigend über jene Gewährung hinweg. Und da Bernhard I. seinem Anspruch keine Geltung zu verschaffen vermochte, erlosch in der Tat die Verfügungsgewalt des sächsischen Herzogs über die drei nordelbischen Bistümer.

In ähnlicher Weise begünstigte der Kaiser das Streben Graf Adolfs III. nach Erweiterung seiner Machtstellung auf Kosten des Herzogs. Für seine Teilnahme an den Kämpfen gegen Heinrich den Löwen 1180/1 wurde der Schauenburger mit der Hälfte aller Einkünfte aus den Zöllen, Mühlen und Wechselbänken des vordem herzoglichen Lübeck belehnt⁵⁴⁾. Und in dem bald ausbrechenden Streit zwischen Herzog und Graf entschied Friedrich I., daß dieser das Land Ratekau nördlich Lübeck sowie Oldesloe frei besitzen solle⁵⁵⁾. Noch an einer dritten Stelle trat Adolf III.

⁵²⁾ Arnold III 14 S. 99—101; vgl. St. 4472 und May, Regesten Nr. 623 sowie Bremisches UB, hg. von D. R. Ehmck und W. v. Bippen, 1 (1873) S. 71—73 Nr. 65.

⁵³⁾ Arnold II 7 S. 44 f.

⁵⁴⁾ Arnold II 21 S. 65 und III 4 S. 75.

⁵⁵⁾ Arnold III 7 S. 84. Bei dem zu Ratekau gehörigen Land handelte es sich um das Gebiet um Pöppendorf, das vordem Heinrich dem Löwen unmittelbar unterstanden hatte. Oldesloe hingegen war ein Ort des Grafen, den Zoll jedoch hatte der Herzog innegehabt (Urk. Heinrichs d. L. Nr. 104 von 1175 S. 158; Arnold III 4 S. 75). Die Berechtigung der Ansprüche Herzog Bernhards erkannte Friedrich I. gleichwohl an, denn nach dem kaiserlichen Schiedsspruch mußte Graf Adolf dem Herzog 700 Mark Pfennige zahlen als Sühne für die zerstörte Lauenburg sowie für den Besitz des Landes Ratekau und für Oldesloe. Die Grafen Bernhard von Ratzeburg und Gunzelin von Schwerin hatten nur 300 Mark zu erlegen. Da die Zerstörung der Lauenburg von den drei Grafen gemeinsam durchgeführt worden war, darf die Differenz als Entgelt für die beiden usurpierten Besitztitel betrachtet werden.

das Erbe des Löwen an: auf der Burg Travemünde, die den Traveausgang und damit den Lebensnerv Lübecks beherrschte. Die 1181 niedergebrannte Burg baute der Graf wieder auf und erhob hier wie der Welfe einen Zoll. Die Lübecker weigerten sich, ihn zu zahlen und riefen den Kaiser an, der sowohl die Burg als Besitz des Schauenburgers als auch die Rechtmäßigkeit seiner Zollforderung anerkannte, jedoch die Ablösung des Zolls durch eine einmalige größere Geldzahlung vermittelte⁵⁶⁾. Darüber hinaus schmälerte Kaiser Friedrich I. die Machtgrundlage Herzog Bernhards empfindlich, als er bei der Übergabe im August 1181 Lübeck in seinen Schutz nahm und ihm die bisher besessenen Rechte zusicherte. Der wirtschaftlich bedeutendste Ort im Nordosten des Reiches, einst ein fester Rückhalt der welfischen Macht, schied aus der Herrschaft des sächsischen Herzogs aus und wurde eine königliche Stadt. Doch auch das befestigte Hitzacker, das einen Elbübergang sicherte und in unmittelbarer Verwaltung des Löwen gestanden hatte, behielt der Staufer zunächst der Krone vor, um dann mit ihm Herzog Bernhard für Lübeck zu entschädigen⁵⁷⁾.

Friedrich I. verfolgte so nicht allein das Ziel, die herzoglichen Befugnisse zu begrenzen sowie die zentrifugalen Kräfte zu begünstigen, um die Machtstellung des Askaniers zu schwächen und von vornherein das Wiedererstehen einer Herrschaft zu verhindern, die der Heinrichs des Löwen ähnlich war, er suchte auch sich selbst die Möglichkeit offen zu halten, die Verhältnisse im Nordosten beeinflussen und unter Kontrolle halten zu können. Diese Absicht des Staufers erfährt eine Bestätigung, wenn der Chronist Arnold berichtet: der Kaiser beschloß, seinen Kaplan Konrad als Bischof nach Lübeck zu schicken, damit durch ihn nicht nur die noch in den Anfängen stehende Kirche gefördert, sondern auch seine eigenen Angelegenheiten in jenen Gebieten befestigt würden⁵⁸⁾.

Die Politik des Kaisers konnte die bestehenden Gegensätze und das Streben der geistlichen und weltlichen Herren nach möglichst großer Selbständigkeit nur verstärken. Im Jahre 1182 unternahm Herzog Bernhard den Versuch, seine Herrschaft in Nordelbingen durchzusetzen. Auf

⁵⁶⁾ Arnold III 20 S. 109 f.; vgl. A. Düker, Lübecks Territorialpolitik im MA (Diss. phil. ms. Hamburg 1932) S. 5 f.

⁵⁷⁾ Arnold III 4 S. 75. Welfische Ministeriale als Vögte von Hitzacker werden genannt in Urk. Heinrichs d. L. Nr. 52 S. 76, Nr. 81 S. 120, Nr. 82 S. 122 und in Nr. 89 S. 135 der Ministeriale *Heinricus burgravius de [Hi] ddesaker*.

⁵⁸⁾ Arnold III 6 S. 80. Der Chronist wird bei seiner Bekanntschaft mit Konrad die diesem gestellte Aufgabe von dem Bischof selbst erfahren haben.

dem von ihm angesetzten Tag zu Artlenburg leisteten wohl die Grafen von Ratzeburg, von Schwerin, von Dannenberg und von Lüchow ihm den Lehnseid, Graf Adolf III. von Holstein jedoch erschien nicht. Zur gleichen Zeit ließ der Askanier die Ringmauern der Artlenburg abtragen und aus ihrem Material zur Sicherung des Elbübergangs und als Ausgangspunkt für weitere Unternehmungen auf dem gegenüberliegenden hohen Nordufer die Lauenburg errichten. Er ordnete die Verlegung der von Lübeck ins Reich führenden Handelsstraße an, um sie besser kontrollieren zu können. Überquerte sie bislang die Elbe bei Artlenburg, so sollte die Überfahrt nunmehr bei dem 4 km entfernten Lauenburg erfolgen. Auf die Beschwerde der Lübecker hin bestimmte der Kaiser ihren Verbleib bei Artlenburg⁵⁹⁾. Als Bernhard I. dann dazu überging, Abgaben einzufordern und Besitztitel in Anspruch zu nehmen, die beim oder unmittelbar nach dem Sturz Heinrichs des Löwen dem Herzogtum verloren gegangen waren, da schlossen sich die Grafen von Holstein, von Ratzeburg und von Schwerin zusammen, nahmen die Lauenburg ein und zerstörten sie. Und der Herzog, den Arnold von Lübeck als *vir mansuetus* bezeichnet, griff nicht zu den Waffen, sondern begab sich zum Kaiser und klagte ihm das Vorgefallene⁶⁰⁾. Friedrich I. vermittelte zwar, sehr wahrscheinlich auf dem Tag zu Merseburg im Dezember 1182, zwischen den Grafen und dem Herzog, das Ansehen Bernhards aber war vernichtet. Nach Abschluß des Vergleichs wird der Askanier bis hin zum Jahre 1188 nirgends mehr in Verbindung mit dem Geschehen in Nordelbingen genannt, er hielt sich fortan in der Umgebung des Kaisers bzw. seit Sommer 1183 auf seinem mitteldeutschen Stammesbesitz auf⁶¹⁾. Im Nordosten war in Wirklichkeit ein von einer übergeordneten Gewalt freier Raum entstanden. Die Herren, die der Herrschaft des askanischen Herzogs Widerstand entgegengesetzt hatten, konnten nun ungehindert ihren eigenen Zielen nachgehen.

Rückhalt für sein Vorgehen gaben Graf Adolf III. die Gunst Kaiser Friedrichs, in dessen Umgebung er bereits am 18. August 1180 nachzuweisen ist⁶²⁾, sowie die Verbindung mit Erzbischof Philipp von Köln, der ihm 1182 seine Nichte Adelheid von Assel vermählte⁶³⁾. Bald nach

⁵⁹⁾ Arnold III 1 S. 69 f.

⁶⁰⁾ Arnold III 4 S. 75 f.; vgl. Anm. 55.

⁶¹⁾ Zur Zeitstellung des angeführten Geschehens s. Beilage S. 526—530.

⁶²⁾ St. 4306; May, Regesten Nr. 587; vgl. Arnold II 21 S. 65.

⁶³⁾ Arnold III 1 S. 69; vgl. Hasse 1 Nr. 145. 147; H. Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln 1167—1191 (Historische Studien 10, 1883) S. 85 f.

seiner Rückkehr nach Holstein vertrieb der Schauenburger die Angehörigen der führenden Familien des Landes, voran den Overboden Marcrad II., die seiner Herrschaft bisher Widerstand geleistet und 1180/1 Heinrich den Löwen unterstützt hatten⁶⁴). Arnold von Lübeck berichtet nun von keiner Erhebung, die hierauf in Holstein erfolgt wäre, was wohl als Anzeichen dafür zu werten ist, daß die auf die alte Selbstständigkeit gerichteten Bestrebungen keinen lebendigen Widerhall mehr in der gesamten Bevölkerung fanden. Im Zuge des Ausbaues seiner Herrschaft wandte sich der Graf nicht allein gegen Herzog Bernhard und die Stadt Lübeck, er nahm auch 1183 oder 1184 gewaltsam einige Güter des Bischofs von Lübeck in Besitz und enthielt als Vogt dem geistlichen Fürsten dessen Anteil an den Gefällen der Stadt Eutin vor⁶⁵). Sodann förderte er die Anlage der Hamburger Neustadt. Hier hatte die Erschließung des unteren Elbegebietes und der Elbmarschen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts einen neuen Wirtschaftsraum entstehen lassen, dessen Erfordernissen die Altstadt um den Dom mit der Fernhändlersiedlung in der Reichenstraße bald nicht mehr gewachsen war. Adolf III. überließ kurz vor 1187⁶⁶) Wirad von Boizenburg als dem Führer einer Gruppe von Kaufleuten das im Westen der Altstadt gelegene Gebiet der seit Jahrzehnten zerstörten gräflichen „Neuen Burg“ zur Anlage einer Hafenstadt mit Marktrecht⁶⁷) und erwirkte für diese ein Privileg des Kaisers⁶⁸). Der inneren Festigung seiner Herrschaft diente aber auch die Gründung der Zisterze Reinfeld⁶⁹), die Friedrich I. am 10. Mai 1189

⁶⁴) Arnold III 1 S. 69 bringt dieses Geschehen unmittelbar vor dem Tag zu Artlenburg im Frühjahr 1182. Zu den Vertriebenen s. Edzard Herberg, Zur Geschichte des älteren holsteinischen Adels (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische KG Reihe 2 Band 6, 2, 1914) S. 166. 201 f. 205, und diesen ergänzend H. H. Hennings, Über den Stand und die genealogischen Beziehungen der ältesten holsteinischen Overboden, Zs. der Ges. für Schlesw.-Holst. Gesch. 88 (1963) S. 246—256 und 89 (1964) S. 225—230.

⁶⁵) Arnold III 6 S. 81. Die Ereignisse gehören der Zeit Bischof Konrads II. zu (Mai 1183 bis Anfang 1185).

⁶⁶) Nach Arnold III 20 S. 109 f. beschlagnahmte Graf Adolf III. Waren lübischer Kaufleute *in civitatibus suis Thodeslo et Hammenburch*. Da Stadtherr der Altstadt der Erzbischof war, kann hiermit nur die Siedlung des Wirad gemeint sein. Das Vorgehen stand in Zusammenhang mit der Zollerhebung in Travemünde, die 1188 vom Kaiser geregelt wurde.

⁶⁷) Hasse 1 Nr. 162; Hamburgisches UB 1 S. 252 Nr. 285; H. Reincke, Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte (1951) S. 33 ff. 104 ff.

⁶⁸) St. 4522; Hamburgisches UB 1 S. 253 Nr. 286 vom 7. Mai 1189; H. Reincke, Forschungen S. 126 ff. (vgl. dazu die Besprechung von K. Jordan, Hansische Geschichtsblätter 71 [1952] S. 95).

⁶⁹) Zu den verfälschten Gründungsurkunden Graf Adolfs III. (Hasse 1 Nr. 164. 165 und Zs. der Ges. für Schlesw.-Holst. Gesch. 23 (1893) S. 36 f.)

bestätigte und in seinen Schutz nahm⁷⁰). Mit ihr öffnete der Graf dem Orden Holstein und sicherte sich dessen Unterstützung. So schritt er stetig voran, eine auf sich ausgerichtete Herrschaft zu errichten.

Die Jahre nach dem Sturz Heinrichs des Löwen brachten nicht allein die Auflösung der bis dahin einheitlichen Herrschaftsgewalt im Nordosten des Reiches. Trotz aller äußeren Übereinstimmung sowohl untereinander als auch mit den Absichten des Kaisers stand eine grundsätzlich verschiedene Einstellung hinter dem Handeln einerseits des Schauenburgers und andererseits der Grafen von Ratzeburg und von Schwerin. Sie wurde sichtbar, als Adolf III. die ihm feindlich gesinnten Angehörigen des holsteinischen Volksadels aus dem Lande wies. Ein Teil von ihnen begab sich zum dänischen König, ein anderer zum Grafen Bernhard von Ratzeburg, bei denen sie sich in den nächsten Jahren aufhielten⁷¹). Sie hatten dem Löwen geholfen, den Schauenburger 1180 zu vertreiben, waren dann vom Welfen mit Herrschaftsbefugnissen betraut worden⁷²) und sind unter den Verteidigern Lübecks bei der Belagerung durch den Kaiser zu finden⁷³). Und nicht allein sie blieben dem Löwen verbunden. Bischof Isfried von Ratzeburg war ihm bis zu dessen Tode treu ergeben⁷⁴). In Bremen fand 1183 eine Verschwörung mehrerer hochgestellter Geistlicher gegen Erzbischof Siegfried, den Bruder Herzog Bernhards I., statt mit dem Ziel, ihn zu stürzen. Die Namen der Beteiligten weisen sie durchweg als alte Anhänger des Welfen aus⁷⁵). Die am 25. Januar 1185 erfolgte einhellige Wahl Hartwigs, des früheren

sowie die hierin vorgenommene Dotation P. Hasse, Die Reinfelder Stiftungsurkunden, Zs. der Ges. für Schlesw.-Holst. Gesch. 23 (1893) S. 1 ff., und J. J o h a n n s e n, Die Reinfelder Gründungsurkunden, Zs. der Ges. für Schlesw.-Holst. Gesch. 25 (1895) S. 1 ff. Der Komplex der frühen Reinfelder Urkunden ist noch keineswegs geklärt und kann z. T. auch nicht untersucht werden, da der Verbleib der Urkunden, die sich z. T. im Landesarchiv Stettin befanden, nach 1945 unbekannt ist.

⁷⁰) St. 4523; Hasse 1 Nr. 163; vgl. P. Hasse und J. J o h a n n s e n (wie Anm. 69) sowie H. R e i n c k e, Forschungen S. 132 u. 145.

⁷¹) Arnold III 1 S. 69.

⁷²) Arnold II 16 S. 57.

⁷³) Arnold II 21 S. 63.

⁷⁴) Arnold II 7 S. 44 f.; Annales Stederburgenses (MGH SS 16, 1859) S. 231 z. J. 1195: Isfried, *cui specialiter confiteri solebat* (sc. *Heinricus*), eilte an das Sterbelager Heinrichs des Löwen nach Braunschweig und nahm dessen letzte Beichte entgegen.

⁷⁵) Annales Stadenses S. 350 z. J. 1183. Möglicherweise nahm auch der spätere Erzbischof Hartwig II. teil; vgl. G. D e h i o, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen 2, 102 und M a y, Regesten S. 164.

Notars Heinrichs des Löwen, zum Erzbischof zeigt die beherrschende Stellung der welfischen Partei im Bremer Domkapitel. Auf der Seite des Welfen stand der Abt Arnold des Johannisklosters in Lübeck, wie der Ton seiner Chronik erkennen läßt, und mit ihm wohl sein Konvent, was die Herkunft der Mönche aus Braunschweig nahelegt. Aber auch andere Geistliche blieben ihm verbunden. So testierten in einer Urkunde des Löwen vom 2. Oktober 1188, die nichts mit nordelbischen Verhältnissen zu tun hat, der Lübecker Propst David und der Ratzeburger Kanoniker Robert ⁷⁶⁾. Im Obotritenland gehörte sein Schwiegersohn Heinrich Borwin zu seinen Anhängern ⁷⁷⁾. Verhaftet blieben ihm neben Graf Bernhard I. von Ratzeburg auch Graf Gunzelin von Schwerin und dessen Sohn Helmold ⁷⁸⁾.

Sie alle nutzten das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Askanier, doch auf Grund der verschiedenen politischen Einstellung mit einer verschiedenen Zielsetzung. Während Graf Adolf III. sich von überkommenen Bindungen gelöst hatte und in Anlehnung an den Staufer ⁷⁹⁾ eine möglichst selbständige Herrschaft zu gewinnen suchte, betrachteten die Grafen von Ratzeburg und Schwerin nach wie vor den Welfen als ihren rechtmäßigen Herrn. Neben dem Gegensatz zwischen dem askanischen Herzog und den weltlichen wie geistlichen Herren im Lande wird eine Aufspaltung in Anhänger des Welfen und des Staufers sichtbar.

⁷⁶⁾ Urk. Heinrichs d. L. Nr. 119 S. 176 f., vgl. ebd. S. XXXVI.

⁷⁷⁾ Das ist seinem Verhalten bei der Rückkehr Heinrichs des Löwen im Jahre 1189 zu entnehmen (Arnold V 7 S. 153).

⁷⁸⁾ Arnold II 19 S. 61, 22 S. 66, V 2 S. 148 f., 16 S. 171. Die Haltung der Grafen von Schwerin war wohl mitbedingt durch den umfangreichen Besitz im Lüneburger Raum, der vor allem von den Welfen zu Lehen ging, sowie durch die Lage ihrer Stammgüter im Süden und Osten des Elm, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft der 1181 Heinrich dem Löwen belassenen Allode befanden; Freiherr von Hammerstein, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen, Zs. des historischen Vereins für Niedersachsen (1857) S. 5 ff. mit Karten; G. Bode, Herkunft und Heimat Gunzelins von Hagen, des ersten Grafen von Schwerin (1911) S. 47 ff. mit Karte Anlage 2.

⁷⁹⁾ Es ist bezeichnend, daß Graf Adolf III. nach dem am 25. Dezember 1185 erfolgten Tode seiner Gemahlin Adelheid von Assel sich — vor Mai 1189 — mit Adelheid vermählte, der Tochter des Magdeburger Burggrafen Burhard III. und Schwester Konrads von Querfurt (Holstein, Stammtafel der Edlen von Querfurt, Zs. des Harzvereins 7 [1874] S. 177), seit 1188 Kaplan Kaiser Friedrichs I. (H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1 [1912] S. 511), d. h. er verband sich nach dem Konflikt zwischen Erzbischof Philipp von Köln und dem Kaiser mit einem Geschlecht, das dem Staufer ergeben war und von dem ein Angehöriger sich am kaiserlichen Hof befand.

2. Der dänische König und das Reich (1181 — 1189)

Die veränderten Machtverhältnisse im Nordosten des Reiches blieben nicht ohne Einfluß auf die Politik des dänischen Königs. War Waldemar I. noch seinen Pflichten als kaiserlicher Lehnsmann nachgekommen, indem er Friedrich I. bei der Belagerung Lübecks 1181 unterstützte, so weigerte sich sein Sohn Knud VI. nach dem Tode seines Vaters am 12. Mai 1182, die Lehnshoheit des Reiches anzuerkennen. Auch eine Gesandtschaft des Grafen Siegfried von Orlamünde, der mit einer Schwester Knuds vermählt war, vermochte ihn nicht umzustimmen⁸⁰). Einer erneuten kaiserlichen Gesandtschaft unter Führung des Erzbischofs Siegfried von Bremen übergab er zwar an der Eider seine Schwester, die bei der Belagerung Lübecks Herzog Friedrich von Schwaben verlobt worden war, seine Versicherung jedoch, allein das Versprechen seines Vaters veranlasse ihn, die Schwester dem Staufer anzuvertrauen, wie deren bescheidene Ausstattung lassen den wachsenden Gegensatz erkennen⁸¹). Die Ohnmacht Herzog Bernhards, die Eigenbestrebungen der geistlichen wie weltlichen Herren, aber auch das Unvermögen Friedrichs I., wirksam in die Verhältnisse im Nordosten einzugreifen, ermutigten Knud VI., die seit 1159 von den dänischen Königen erneut angestrebte Unterwerfung des Slawenlandes an der südlichen Ostseeküste zu vollenden. Er griff 1184 in die Zwistigkeiten und Kämpfe unter den slawischen Fürsten ein. Im Frühjahr 1185 sah sich Bogislav von Pommern gezwungen, die Lehnshoheit König Knuds anzuerkennen, und zu Ostern des darauffolgenden Jahres leistete er in Roeskilde den Lehnseid. Seine Unterwerfung zog die der mecklenburgischen Fürsten Niklot und Heinrich Borwin nach sich. Um 1186 war an die Stelle der deutschen die dänische Lehnshoheit über das Slawenland bis hin zur Grafschaft Schwerin im Westen getreten⁸²).

⁸⁰) Saxonis gesta Danorum 1 S. 539 f. XVI 3, 1—4 (= S. 660 f. der Ausgabe von A. Holder); Knytlinga-Saga, hg. von W. Baetke (Thule. Altnordische Dichtung und Prosa 2. Reihe 19. Band, 1924) c. 128 S. 388; Annales 1095—1194 z. J. 1184, in: Annales Danici medii aevi, ed. Ellen Jørgensen (1920) S. 195; Arnold III 2 S. 71.

⁸¹) Arnold III 2 S. 70 f. Zu den Bestimmungen des Ehevertrages auch Arnold II 21 S. 63 und Saxonis gesta Danorum 1 S. 533 XV 5, 9 (= S. 652 der Ausgabe von A. Holder).

⁸²) O. Eggert, Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark nach Pommern und Mecklenburg, Baltische Studien N. F. 29 (1927) S. 1 ff.; ders., Dänisch-wendische Kämpfe in Pommern und Mecklenburg 1157—1200, Baltische Studien N. F. 30, 2 (1928) S. 1 ff.; E. Aßmann, Die

Das Verhalten und das Vorgehen Knuds VI. hatten die Hoheitsrechte des Reiches verletzt und den Unwillen des Kaisers hervorgerufen⁸³). Anzeichen lassen nun vermuten, daß der dänische König Verbindung mit der deutschen Fürstenopposition aufnahm, die sich 1184/5 um Erzbischof Philipp von Köln bildete, um Friedrich I. an einem Eingreifen in die Verhältnisse im Nordosten zu hindern. Der gegebene Mittelsmann war für ihn sein Schwiegervater Heinrich der Löwe, der zumindest vorerst als Konkurrent an der westlichen Ostseeküste ausgeschieden war und so für Knud VI. keine unmittelbare Gefährdung mehr darstellte. Es liegen zwar aus den Jahren vor der zweiten Rückkehr des Löwen aus England im Jahre 1189 keine direkten Nachrichten über eine Verbindung zwischen dem Welfen und dem dänischen König vor, dennoch ist sie wahrscheinlich. Arnold von Lübeck führt in seinem Bericht über die Gesandtschaft des Bremer Erzbischofs im Jahre 1182/3 die Ansicht einiger an: Knud VI. sei dem Kaiser feindlich gesinnt, weil dieser seinen Schwiegervater verbannt hatte⁸⁴). Nach der Rückkehr des Welfen im Herbst 1185 läßt der Lübecker Chronist den Kaiser der Meinung sein, der Löwe trage die Schuld auch an dem Verhalten des dänischen Königs⁸⁵). Die Kölner Königschronik will wissen, daß der Welfe im Oktober 1189 auf Veranlassung König Richards von England und des dänischen Königs vorzeitig aus der Verbannung nach Deutschland zurückgekehrt sei⁸⁶). Und wahrscheinlich gibt die Verhältnisse der Jahre 1188/9 eine Stilübung der Hildesheimer Briefsammlung wieder, in der Herzog Waldemar von Schleswig, der Bruder Knuds VI., Heinrich den Löwen zu sich einlädt, damit er den Widerwärtigkeiten entgehe, denen er in seiner Heimat ausgesetzt sei⁸⁷). Heinrich der Löwe anderer-

Schauplätze der dänisch-wendischen Kämpfe in den Gewässern von Rügen, Baltische Studien 43 (1955) S. 36—41; N. G. Heine, Valdemar II.s Udenrigspolitik S. 15—19 und 49.

⁸³) Arnold III 7 S. 83.

⁸⁴) Arnold III 2 S. 71.

⁸⁵) Arnold III 13 S. 99.

⁸⁶) Chronica regia Coloniensis S. 143.

⁸⁷) Brief Nr. 63, gedruckt bei H. Loreck, Bernhard I., der Askanier, Herzog von Sachsen (1180—1212), Zs. des Harzvereins 26 (1893) S. 297. B. Stehle, Über ein Hildesheimer Formelbuch (Diss. phil. Straßburg 1878) S. 53 ff. hat gezeigt, daß den Stilübungen häufig tatsächliche Vorgänge zugrunde gelegt worden sind; vgl. K. Jordan, Das „Testament“ Heinrichs des Löwen und andere Dictamina auf seinen Namen, in: Corona Quernea. Festgabe für Karl Strecker (Schriften der MGH 6, 1941) S. 369 f. Der Brief kann sich nur auf die Verhältnisse nach 1187 beziehen, da Waldemar erst am 26. Dezember 1187 mündig wurde und zu diesem Zeitpunkt das Herzogtum Schleswig übernahm.

seits scheint im Spätsommer 1184 mit Erzbischof Philipp von Köln in Verbindung getreten und auch nach seiner Rückkehr im Herbst 1185 geblieben zu sein⁸⁸⁾. Und ein Brief der Hildesheimer Sammlung läßt den Kaiser seinen Sohn Heinrich VI. vor den feindseligen Absichten des Kölner Erzbischofs warnen, der mit den Königen von England und Dänemark, mit Heinrich dem Löwen und dem Grafen von Flandern verbündet sei⁸⁹⁾. Die angeführten zeitgenössischen Vermutungen und Meinungen werden teilweise abgestützt durch die Tatsache, daß in jener Zeit Landgraf Ludwig von Thüringen, ein Parteigänger Erzbischof Philipps, seine Gemahlin Margarete von Cleve verstieß und Sophie heimführte, die Witwe König Waldemars I. und Mutter Knuds VI., die der Sohn im Gegensatz zu der Herzog Friedrich von Schwaben verlobten Schwester überreich ausstattete⁹⁰⁾. Es war zweifellos eine politische Ehe, die ihren Wert verlor, als nach dem Tag zu Gelnhausen im November/Dezember 1186 die Fürstenopposition an Geschlossenheit und Umfang abnahm. Landgraf Ludwig sandte daraufhin wohl im Verlauf des Jahres 1187 Sophie auf wenig ehrenvolle Weise an den dänischen Hof zurück⁹¹⁾. Muß auch offen bleiben, welchen Umfanges die Beziehungen zwischen Knud VI. und Heinrich dem Löwen sowie der deutschen Fürstenopposition waren, ja ob sie überhaupt konkret bestanden haben, so geben die angeführten Nachrichten in ihrer Gleichartigkeit doch eindeutig zu erkennen, daß in Holstein, aber auch in Norddeutschland die Meinung verbreitet war, es bestehe eine Verbindung, ja sogar ein Einverständnis zwischen dem dänischen König, dem Welfen und den Gegnern der Staufer. Und diese Meinung gewann in Nordelbingen politische Bedeutung. Die Anhänger des Löwen sahen in Knud VI. den Bundesgenossen⁹²⁾. Bereits 1181/2 hatten einige der vom Grafen Adolf vertriebenen Angehörigen des holsteinischen Volksadels am dänischen Hof Zuflucht gesucht. Und in den Bericht des Geschehens jener Tage flicht Arnold von Lübeck ein Kapitel *De honestate Danorum* ein⁹³⁾. In

⁸⁸⁾ Arnold III 12 S. 98, 13 S. 99; Hildesheimer Briefsammlung Nr. 64. 74, gedruckt bei B. Stehle, Hildesheimer Formelbuch S. 25 f. 35 f.; vgl. A. L. Poole, Die Welfen in der Verbannung, DA 2 (1938) S. 135 f.

⁸⁹⁾ Brief Nr. 69, gedruckt bei B. Stehle, Hildesheimer Formelbuch S. 32.

⁹⁰⁾ Arnold III 16 S. 102.

⁹¹⁾ Arnold III 21 S. 111.

⁹²⁾ So wurde der 1194 erfolgte Einfall Knuds VI. in Holstein, mit dem er den Zug Graf Adolfs nach Schleswig beantwortete, von einigen als Hilfeleistung für Heinrich den Löwen betrachtet (Arnold V 17 S. 173).

⁹³⁾ Arnold III 5 S. 77—79.

Nordelbingen verband sich die Aufspaltung in Anhänger des Staufers und des Welfen mit dem wachsenden Gegensatz zwischen dem Reich und Dänemark.

Zum offenen Bruch kam es, als der Kaiser um die Mitte des Jahres 1187 den dänischen König an die Bedingungen der 1181 vor Lübeck getroffenen Eheabsprache erinnern und zur Zahlung der restlichen und jetzt fälligen Mitgift auffordern ließ. Da Knud VI. dem Verlangen nicht nachkam, erklärte Friedrich I. den Ehevertrag für gebrochen und sandte die Prinzessin samt der 1182/3 empfangenen Aussteuer an den dänischen Hof zurück. Knud VI. dehnte nunmehr seinen Herrschaftsanspruch aus. Er erklärte, daß ihm das gesamte Nordelbingen bis hin zur Elbe zukomme, und begann, Einfälle in das Land von den unter seiner Lehns-
hoheit stehenden Slawen durchführen zu lassen⁹⁴). Zu diesem Schritt haben ihn zweifellos veranlaßt einerseits die seit 1157 stetig gewachsene Machtstellung des dänischen Königs sowie die Konsolidierung seines Reiches⁹⁵) und auf der anderen Seite die machtpolitische Zersplitterung Sachsens und Nordelbingens sowie die innenpolitische Inanspruchnahme Kaiser Friedrichs I.

Der zunehmende dänische Einfluß auf die nordelbischen Verhältnisse trat bereits ein Jahr nach dem Bruch deutlich hervor. Erzbischof Hartwig II. von Bremen unternahm 1188 mit Unterstützung der Grafen Adolf von Holstein und Moritz von Oldenburg einen Kriegszug gegen die widerspenstigen Dithmarscher, die sich jedoch gegen Zusage einer beträchtlichen Geldsumme ihre Freiheit zu bewahren wußten. Als sie nun den versprochenen Betrag nicht aufbringen konnten, unterstellten sie sich kurzerhand dem Bischof Waldemar von Schleswig, um weiteren Maßnahmen des Erzbischofs und der Grafen, vor allem wohl Adolfs III., zu entgehen. Sie unterstellten sich mit diesem Schritt zugleich der dänischen Krone, und so wurde ihr Verhalten auch von den Zeitgenossen gesehen⁹⁶). Um zu verhindern, daß der Graf von Holstein die Dithmarscher wieder dem Erzstift oder sich selbst unterwerfe, unternahmen

⁹⁴) Arnold III 21 S. 110 f.

⁹⁵) Vgl. H. Windmann, Schleswig als Territorium. Grundzüge der Verfassungsentwicklung im Herzogtum Schleswig von den Anfängen bis zum Aussterben des Abelschen Hauses 1375 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 30, 1954) S. 50—81.

⁹⁶) Arnold III 22 S. 111: *ex illa die additi sunt regno Danorum*; V 22 S. 187 mit Bezug auf das Geschehen 1188: *Thietmarcos, qui ad regnum Danorum se transtulerant*; V 8 S. 156: *ne Thietmarcos, qui tunc sub ipsis (sc. duce Waldemaro et episcopo Waldemaro) consistebant, impeterent, nec aliud contra regnum Kanuti regis facerent (sc. comes Adolfus et comes Adolfus de Dasle)*.

Bischof Waldemar und Herzog Waldemar von Schleswig 1189 einen Einfall in dessen Land und zwangen Graf Adolf I. von Dassel, der für den auf dem Kreuzzug befindlichen Schauenburger dessen Grafschaft verwaltete, unter Stellung von Geiseln den Verbleib Dithmarschens beim Bistum Schleswig und damit beim dänischen Reich anzuerkennen⁹⁷⁾.

3. Der Kampf Heinrichs des Löwen um Nordelbingen

Im Mai 1189 brach Kaiser Friedrich I. und mit ihm Graf Adolf von Holstein zum Kreuzzug auf. Gegen Ende September kehrte Heinrich der Löwe entgegen seinem dem Kaiser gegebenen Wort aus der Verbannung nach Sachsen zurück, um seine alte Machtstellung wiederzugewinnen⁹⁸⁾. Erzbischof Hartwig von Bremen nahm den Welfen auf und belehnte ihn mit der Grafschaft Stade und wohl auch anderen Besitz- und Herrschaftstiteln, die dieser vor seinem Sturz von dem Erzbistum innegehabt hatte⁹⁹⁾. Von diesem Schritt erhoffte sich der Erzbischof eine Stärkung seiner schwankend gewordenen Stellung. Der im Vorjahr erfolgte Abfall der Dithmarscher hatte ihn sein Ansehen gekostet und seine Finanzen zerrüttet. Mit der Stadt Bremen hatte er sich überworfen. Die Verlehnung Stades sollte die Dithmarscher wieder seiner Kirche zuführen und damit einen der Gründe für die Verstimmung der Bremer beseitigen. Der Löwe fand aber auch die Unterstützung zahlreicher Angehöriger des nordelbischen Volksadels, vor allem wohl derjenigen, die Graf Adolf 1181/2 des Landes verwiesen hatte¹⁰⁰⁾, sowie der Grafen Bernhard I. von Ratzeburg und Helmold von Schwerin. Hamburg fiel ihm zu. Am 28. Oktober wurde Bardowick eingenommen und zerstört. Um den 11. November überschritt er die Elbe. Itzehoe, Plön und schließlich Lübeck kamen in seine Hand. Adolf von Dassel, der sich nach Lübeck zurückgezogen hatte, mußte das Land verlassen. Die Lauenburg wurde

⁹⁷⁾ Arnold V 8 S. 156.

⁹⁸⁾ Arnold V 1 S. 147; Visio Godeschalci, hg. von R. Usinger (Quellen-sammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 4, 1875) S. 89: *Qui tamen (sc. Henricus Leo) de imperatoris absentia, recuperandi honoris sui ope opportunitatis concepta, primo egressionis sue anno, de Anglia in Saxoniam rediit.*

⁹⁹⁾ Arnold V 1 S. 147; Visio Godeschalci S. 89 f. Erzbischof Hartwig übertrug Heinrich dem Löwen wahrscheinlich auch die Vogtei, den Zoll und die Münze in Bremen, vgl. G. A. L ö n i n g, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in MA und Neuzeit 7, 3, 1937) S. 82 ff.

¹⁰⁰⁾ S. o. S. 487; vgl. Arnold VI 13 S. 233.

im Dezember eingenommen. Zu Ende des Jahres 1189 befand sich das gesamte Nordelbingen in seiner Gewalt mit Ausnahme der Burg Segeberg, die er von dem holsteinischen und stormarischen Aufgebot einschließen ließ¹⁰¹).

Heinrich VI. war nicht gewillt, den Eidbruch und das Vorgehen des Welfen hinzunehmen. Am 16. Oktober 1189 setzte er auf dem Tag zu Merseburg eine Heerfahrt gegen den Löwen an, die bereits vier Wochen später erfolgen sollte. Mitte November brach er gegen Braunschweig auf. An dem Zug nahmen die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Philipp von Köln, Bischof Adelog von Hildesheim, Herzog Bernhard von Sachsen und viele Herren Ostsachsens teil. Der Heerfahrt war jedoch nicht zuletzt infolge des einsetzenden strengen Winters kein Erfolg beschieden. Sie wurde abgebrochen, zugleich aber ein neuer Zug für den 1. Mai des kommenden Jahres angesetzt¹⁰²).

Die Haltung des Königs und der sächsischen Fürsten und Herren scheint Heinrich den Löwen veranlaßt zu haben, sich nach auswärtiger Hilfe umzusehen. So erklärt sich vielleicht die Tatsache, daß sein Sohn Heinrich sich zu Beginn 1190 zu König Richard Löwenherz begab¹⁰³). Möglicherweise geht hierauf das Eingreifen des englischen Königs in die sizilischen Verhältnisse im Herbst des gleichen Jahres mit zurück¹⁰⁴). Ob er den dänischen König um Unterstützung bat, ist nicht bekannt. Fest steht aber, daß von dieser Seite nichts unternommen wurde¹⁰⁵). Das Vorgehen des Welfen in Nordelbingen drohte die Absichten Knuds VI. zunichte zu machen und wird ihn bestimmt haben, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

¹⁰¹) Arnold V 1 S. 147 f., 2 S. 148 f.; Annales Stadenses S. 351 z. J. 1189; Visio Godeschalci S. 90 f.

¹⁰²) Annales Stederburgenses S. 221 f.; Arnold V 3 S. 149 f.; Annales Pegavienses (MGH SS 16, 1859) S. 267 z. J. 1189.

¹⁰³) Heinrich testierte am 3. Februar 1190 in einer zu La Réolle an der Garonne ausgestellten Urkunde König Richards (Origines Guelficae, hg. von Chr. L. Scheid, 3 [1752] S. 731).

¹⁰⁴) Vgl. G. Bullinger, König Richard Löwenherz und Kaiser Heinrich VI. (Diss. phil. ms. Tübingen 1947) S. 6 ff., bes. S. 18.

¹⁰⁵) Der Zug des Bischofs und des Herzogs Waldemar nach Holstein 1189 kann hiermit nicht in Verbindung gebracht werden, d. h. er ist nicht zur Unterstützung Heinrichs des Löwen durchgeführt worden. Er wurde vielmehr unternommen, um Dithmarschen dem dänischen Reich zu sichern, wie der Bericht Arnolds V 8 S. 156 zu erkennen gibt, und stand damit im Gegensatz zu den Interessen Heinrichs des Löwen, der ja gerade mit der Grafschaft Stade belehnt worden war, um Dithmarschen wieder zu unterwerfen. Der Zug der beiden Waldemare muß deshalb in die Zeit zwischen Mai und Oktober 1189 fallen.

Das Verhalten Heinrichs VI. und der sächsischen Herren, die Zurückhaltung Knuds VI., die Behauptung der Burg Segeberg und die Zerstörung Bardowicks, die allenthalben Furcht und Schrecken vor dem Löwen hervorgerufen hatte, leiteten aber auch eine Wende im Lande ein. Die Anhänger des Schauenburgers nahmen im Februar 1190¹⁰⁶⁾ den Kampf gegen den Welfen auf und schritten zum Entsatz von Segeberg. Das Aufgebot ging zu ihnen über. Graf Adolf von Dassel erschien wieder im Lande und begann, gegen die welfischen Stützpunkte vorzugehen. Der im Mai 1190 unternommene Versuch Heinrichs des Löwen, von Lübeck aus das nordelbische Land sich wieder vollständig zu unterwerfen, mißlang. In seiner Hand waren aber geblieben die festen Plätze Lübeck, Hamburg, Stade, Lauenburg, Boizenburg, Ratzeburg, Schwerin und wohl ebenfalls Plön und Itzehoe¹⁰⁷⁾.

Die neue Lage nach dem Abfall der Holsten und Stormarn sowie die für den Mai angesetzte Heerfahrt veranlaßten Heinrich den Löwen, dem Gedanken einer Verständigung mit Heinrich VI. näher zu treten. Am 11. März 1190 traf er in Nörten mit den Erzbischöfen Konrad von Mainz und Philipp von Köln zusammen¹⁰⁸⁾. Die Niederlage des welfischen Heeres im Mai unweit Lübeck und die Erhebung Tankreds von Lecce dürften auf beiden Seiten die Bereitschaft verstärkt haben, den Streit beizulegen. Im Juli wurde dann der Frieden zu Fulda geschlossen. Der Löwe verpflichtete sich, die Mauern Braunschweigs an vier Stellen abzutragen und die Lauenburg zu schleifen. Die Bemerkung Arnolds, es sei festgesetzt worden, daß dem Grafen von Holstein die 1181 übertragene eine Hälfte der Einkünfte aus Lübeck verbleiben und er mit ihnen sein gesamtes Land in Ruhe innehaben solle, legt den Schluß nahe, der Welfe habe auf Nordelbingen Verzicht geleistet. Der König gestand Heinrich dem Löwen allein die andere Hälfte der Lübecker Einnahmen zu. Der Friedensschluß sollte so nahezu die Verhältnisse wiederherstellen, die vor 1189 im Nordosten bestanden hatten. Eine Einbuße erlitt nur Herzog Bernhard I., der seinen einzigen Rückhalt nördlich der

¹⁰⁶⁾ Den Zeitansatz legt die am 11. März 1190 erfolgte Fühlungnahme Heinrichs des Löwen mit den Erzbischöfen Konrad von Mainz und Philipp von Köln nahe, zu der vor der Wende der militärischen Lage in Nordelbingen kein zwingender Grund bestand.

¹⁰⁷⁾ Arnold V 2 S. 148 f., vgl. V 7 S. 153.

¹⁰⁸⁾ Acta Maguntina saeculi XII, hg. von K. F. Stumpf (1863) S. 113 Nr. 111; J. F. Böhm er, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium 2, bearb. und hg. von Cornelius Will (1886) Nr. 228. Da die beiden geistlichen Fürsten vier Monate später den Frieden zwischen dem Welfen und dem Staufer vermittelten, dürfte diese Zusammenkunft eine erste Fühlungnahme gewesen sein.

Elbe, die Lauenburg, verlor. Heinrich der Löwe hatte weiterhin seine beiden ältesten Söhne dem König als Geiseln zu stellen. Er muß aber auch gezwungen worden sein, Erzbischof Hartwig II., dem er nicht zuletzt seine Anfangserfolge zu verdanken hatte, fallen zu lassen. Denn als die Bremer Bürger Anklage gegen ihren Hirten erhoben, ging Heinrich VI. auf ihre Beschwerden ein. Hartwig floh nach England, seine Einnahmen aus der Stadt überließ der König den Bürgern¹⁰⁹).

König Heinrich VI. bereitete nach dem Friedensschluß sein Eingreifen in die italischen Verhältnisse vor und folgte im Winter 1190/1 dem voraufgezogenen Heer. Heinrich der Löwe hingegen hatte nicht die Absicht, die Fuldaer Bestimmungen zu erfüllen. Er zerstörte weder die Lauenburg, noch überließ er dem Schauenburger bzw. dessen Vertreter die eine Hälfte der Lübecker Einkünfte. Er gab auch nicht die in seiner Hand befindlichen festen Plätze auf. Vielmehr suchte er von ihnen aus seine Herrschaft erneut auf das gesamte Nordelbingen auszudehnen¹¹⁰). Die zu Fulda getroffenen Vereinbarungen waren gebrochen.

In eine neue Phase trat die Auseinandersetzung um Nordelbingen im Frühjahr 1191 mit der Rückkehr Graf Adolfs aus dem Heiligen Land. Vor Tyrus hatte er von dem Vorgehen Heinrichs des Löwen erfahren und sich entschlossen, das Kreuzheer zu verlassen. Am 20. Januar 1191 traf er den König in Lodi¹¹¹), der ihm sein Wohlwollen aussprach und seine Hilfe zusagte. Von dort begab er sich zur Schauenburg an der Weser und dann weiter nach dem Nordosten. Da der Löwe die festen Plätze an der Elbe besetzt hielt, ihm hier den Zugang nach Nordelbingen versperrte, und im Osten die Grafen Bernhard I. von Ratzeburg

¹⁰⁹) Annales Stederburgenses S. 222; Arnold V 3 S. 150, V 21 S. 185 f. Lothar starb am 15. Oktober 1190 in Augsburg, Heinrich hingegen begleitete zu Beginn 1191 den König nach Italien.

¹¹⁰) Arnold V 3 S. 150, vgl. V 7 S. 153; s. auch Reincke, Forschungen S. 151 ff.

¹¹¹) Arnold V 7 S. 153; St. 4669. Zu dem zwar schlecht überlieferten, aber unverdächtigen Diplom vgl. H. Bloch, Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194 (1892) S. 86 f. Der Einwand von Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Jbb. der deutschen Geschichte, 1867, Neudruck 1965) S. 160 Anm. 1, der allein den Schauenburger und die *Elizabeth Regina Variet* in der Zeugenliste betrifft, entfällt, da die Urkunde Graf Adolfs vom 24. Dezember 1190 für Hamburg (Hamburgisches UB 1 S. 258 Nr. 292; Hasse 1 Nr. 166) eine Fälschung ist, vgl. Reincke, Forschungen S. 108 ff., und Bloch die Bezeichnung der Zeugin paläographisch glaubhaft zu erklären weiß. Die Angabe Arnolds V 7 S. 153, Graf Adolf habe den König in Schwaben angetroffen, ist bei der räumlichen Entfernung des Chronisten verständlich, da Heinrich VI. im Herbst 1190 dort war, und Adolf wohl über Schwaben zur Weser gereist sein wird.

und Helmold von Schwerin sowie der Obotritenfürst Heinrich Borwin zu dem Welfen hielten, bat Adolf III. die Askanier, Herzog Bernhard und Markgraf Otto II. von Brandenburg, die natürlichen Gegner Heinrichs des Löwen, um ihre Hilfe. Sie geleiteten ihn nach Artlenburg, wo Graf Adolf von Dassel mit seinen Anhängern, aber auch der junge Bernhard II. von Ratzeburg, der um die Nachfolge in der Grafschaft fürchtete und zur kaiserlichen Partei übertrat, zu ihm stießen¹¹²⁾. Lübeck wurde eingeschlossen. Als die Belagerung sich in die Länge zog, suchte der Schauenburger König Knud auf und dankte ihm, daß er während seiner Abwesenheit seinem Lande den Frieden gewahrt habe¹¹³⁾, also weder selbst das Fernsein des Grafen genutzt habe, um sein Machtgebiet zu erweitern, noch das Vorgehen Heinrichs des Löwen unterstützt habe. Das besagt zugleich, daß er die Lösung Dithmarschens aus der Obödienz der Bremer Kirche anerkannte. Er mochte so hoffen, durch Anerkennung des bestehenden Zustandes kein Eingreifen des dänischen Königs befürchten zu müssen.

Es ist auffällig, daß Heinrich der Löwe in der Zeit vom Eintreffen Graf Adolfs in Artlenburg im Frühsommer 1191 bis nach dessen Rückkehr aus Dänemark im Spätsommer oder Frühherbst des gleichen Jahres nichts gegen den Schauenburger unternahm. Damals jedoch befand sich sein Sohn Heinrich im Gefolge des Kaisers in Italien. Vielleicht schon im Mai in San Germano, spätestens aber im Juli vor Neapel verließ er das kaiserliche Heer, gelangte über Rom und Marseille nach Deutschland und wird im September oder Oktober nach Braunschweig gekommen sein¹¹⁴⁾. Bei der raschen Abfolge der Ereignisse kann die Nachricht von der Flucht seines Sohnes den Löwen kaum vor dessen Ankunft erreicht haben. Jetzt erst, im Herbst 1191, als zudem das Gerücht sich verbreitete, das deutsche Heer sei vor Neapel der Pest erlegen und der

¹¹²⁾ Arnold V 7 S. 153.

¹¹³⁾ Arnold V 8 S. 156. Das Verhalten Knuds VI. in den Jahren 1189/91 war mitbestimmt durch die Ereignisse im Ostseeraum. 1189 griff Knud in die pommerischen Verhältnisse ein (*Annales Waldemariani* und *Annales Ryenses* z. J. 1189, in: *Annales Danici* S. 92). 1190 baute er die Feste Stettin wieder auf (*Annales Waldemariani* z. J. 1190, in: *Annales Danici* S. 92). 1191 erfolgte ein dänischer Kriegszug nach Finnland (*Annales Waldemariani*, *Annales Sorani*, *Annales Lundenses*, *Annales Ryenses*, *Chronica Sialandie* z. J. 1191, in: *Annales Danici* S. 92 f. 164); vgl. P. J o h a n s e n, *Nordische Mission, Revals Gründung und die Schwedensiedlung in Estland* (1951) S. 96 f.

¹¹⁴⁾ L. von Heinemann, *Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein* (1882) S. 21 ff.; H. Bloch, *Kaiser Heinrich VI.* S. 2 ff.; J. Haller, *MIOG* 35, 573 f. Anm. 3 (Wiederabdruck 1962 S. 98 Anm. 3).

Kaiser selbst habe den Tod gefunden, sowie ermutigt durch das Privileg Cölestins III. vom 5. August 1191, daß er wie seine Söhne nur durch den Papst oder dessen Legaten gebannt werden dürften¹¹⁵⁾, ging Heinrich der Löwe gegen den Grafen Adolf vor. Und Erzbischof Hartwig, der in jenen Tagen aus England zurückgekehrt, von den Bürgern in Bremen nicht eingelassen worden war und sich beim Löwen aufhielt¹¹⁶⁾, unterstützte dessen Maßnahmen. Ein Heer wurde zum Entsatz Lübecks ausgesandt, doch nach Anfangserfolgen von Bernhard II. von Ratzeburg bei Boizenburg vernichtend geschlagen¹¹⁷⁾. Im Spätherbst 1191 unterstand der größte Teil Nordelbingens Adolf III. Allein Lübeck und die festen Plätze an der Elbe widerstanden ihm noch. Gegen sie wandte sich der Schauenburger im Frühjahr 1192, während er Lübeck von einer kleineren Abteilung einschließen ließ. Hamburg und dann auch Stade fielen ihm zu¹¹⁸⁾. Nun öffnete auch Lübeck dem Grafen die Tore¹¹⁹⁾. Im Herbst 1192 war allein die ehemals askanische Feste Lauenburg noch im Besitz Heinrichs des Löwen, und im Osten stand der Graf von Schwerin auf dessen Seite.

Nach der Einnahme Stades durch Graf Adolf im Sommer 1192 verlagerten sich die Auseinandersetzungen in den Raum westlich der unteren Elbe. Wiederholt fielen die Leute des Welfen von Lüneburg aus in das Stader Gebiet ein. Auch die Propstei des Bischofs Dietrich von Lübeck in Zeven wurde von ihnen nicht verschont. Hinter Bischof Dietrich aber stand die Bremer Bürgerschaft. Denn als im Sommer dieses Jahres¹²⁰⁾ der Versuch Erzbischof Hartwigs, mit den Bürgern seiner Metropole in Minden zu einem Ausgleich zu kommen, scheiterte, bannte er den Lübecker Bischof unter heftigem Protest der Bremer. Als Grund gibt Arnold an: Dietrich war Bremer, besaß dort viele Verwandte und war bei den Bürgern seiner staufischen Gesinnung wegen sehr beliebt. Die Exkommunikation dürfte allein aus politischen Gründen erfolgt sein, wobei Hartwig nicht einmal sein verwandtschaftliches Verhältnis zu

¹¹⁵⁾ Arnold V 5. 6 S. 152 f.; Annales Stederburgenses S. 224; JL 16736, hierzu H. Bloch, Kaiser Heinrich VI S. 7 Anm. 5 und J. Haller, MIOG 35, 573 f.

¹¹⁶⁾ Arnold V 3 S. 150, 11 S. 159.

¹¹⁷⁾ Arnold V 9 S. 156 f.

¹¹⁸⁾ Arnold V 9. 10 S. 157 f.; vgl. H. Reincke, Forschungen S. 112 f.

¹¹⁹⁾ Arnold V 12 S. 161 f.

¹²⁰⁾ May, Regesten Nr. 652 gibt als Datum 1191. Der Bannspruch muß jedoch nach dem Zusammenhang der Ereignisse nach dem Fall Stades erfolgt sein, wie Arnold V 11 S. 159 ihn ebenfalls nach der Einnahme Stades in V 10 S. 158 berichtet.

Dietrich von diesem Schritt abhielt¹²¹⁾, und wurde kurze Zeit darauf, im Herbst des gleichen Jahres, von dem aus Dänemark zurückkehrenden Kardinallegaten Cinthius aufgehoben. Der Gegensatz zwischen den Bremer Bürgern und Erzbischof Hartwig wurde immer größer. Zugleich nutzte Graf Adolf die Anwesenheit des Kardinallegaten, kam einer Anklage Hartwigs zuvor und beschwerte sich über dessen Verhalten während der Zeit, da er sich auf dem Kreuzzug befunden hatte. Cinthius setzte eine Untersuchungskommission ein und lud den Erzbischof vor. Hartwig versprach zwar Aussöhnung und Schadenersatz, hielt dann aber sein Wort nicht¹²²⁾.

Von dem Treffen bei Boizenburg im Herbst 1191 bis hin zum September 1192 wahrte Heinrich der Löwe wiederum eine bemerkenswerte Zurückhaltung, führte selbst keinen größeren Kriegszug durch, begnügte sich mit Streifzügen seiner Leute in das Stader Gebiet und überließ Erzbischof Hartwig die Auseinandersetzung mit den Bürgern Bremens. Dieses Verhalten steht in engem Zusammenhang mit den Vorgängen im Reich. Der Versuch, Lübeck zu entsetzen und die welfische Herrschaft in Nordelbingen wieder aufzurichten, war unter dem Eindruck der kaiserlichen Niederlage vor Neapel und des möglichen Todes Heinrichs VI. unternommen worden. Im Dezember 1191 kehrte der Staufer nach Deutschland zurück. Jetzt wurde die Lage für die Welfen bedenklich. Hatte doch Heinrich VI. bereits im Spätjahr 1191 von Italien aus die sächsischen Bischöfe gegen ihren alten Feind aufgerufen, und Erzbischof Wichmann von Magdeburg noch im gleichen Jahr die sächsischen Fürsten und Herren in Goslar versammelt und sie für den kommenden Sommer eine Heerfahrt gegen den Löwen beschwören lassen¹²³⁾. Herzog Heinrich mußte mit einem Angriff vom Süden und vom Norden rechnen. Unter diesen Umständen war er nunmehr wenig angetan von der Flucht seines Sohnes und zog einen Ausgleich mit dem Staufer dem Kampf vor. Im Frühjahr 1192 erschienen seine Gesandten vor Heinrich VI., beteuerten die Unschuld ihres Herrn und boten als Sühne für den Treubruch des Sohnes seine Heeresfolge nach Italien an. Der Kaiser, der nach Ordnung der meisten deutschen Angelegenheiten mit den Vorbereitungen für den neuen Italienzug beschäftigt war, scheint zunächst nicht abgeneigt

¹²¹⁾ Bischof Dietrich war ein Sohn Mathildes, der Stiefschwester Erzbischof Hartwigs (Annales Stadenses S. 374).

¹²²⁾ Arnold V 11 S. 159; JL 17195; May, Regesten Nr. 654. 663; zur Reise des Kardinallegaten s. Anm. 27.

¹²³⁾ Sächsische Weltchronik, hg. von L. Weiland (MGH Dt. Chron. 2, 1877) S. 234 c. 336.

gewesen zu sein, darauf einzugehen, bot sich ihm doch so die Möglichkeit, in kürzester Zeit die drängenden italienischen Fragen wieder aufgreifen zu können. Die sächsischen Fürsten dagegen drängten zum Kriege¹²⁴). Der Kaiser gab ihnen nach, lehnte das Angebot des Löwen ab und sagte ihnen seine Hilfe zu. Auf dem Tag in Worms zu Pfingsten 1192 sprach er die Acht über den ältesten Sohn Herzog Heinrichs aus¹²⁵).

Am 11. Juni 1192 bezogen die sächsischen Fürsten bei Leiferde an der Oker, wenige Kilometer nördlich Braunschweig, ein festes Lager, um das Eintreffen des kaiserlichen Zuzuges abzuwarten. Während sie von hier aus Plünderungszüge in das umliegende Gebiet durchführten, erhob sich in Braunschweig der Stadtvogt Ludolf¹²⁶) mit seinem Anhang gegen den Löwen. Dennoch fühlten sich die Fürsten nicht stark genug, die Stadt ohne kaiserliche Hilfe anzugreifen. Ludolf mußte aus Braunschweig fliehen und führte von der Burg Wenden und nach deren Einnahme durch den jüngeren Heinrich von Dahlum aus den Kampf fort. Das Ausbleiben des Staufers ließ die Fürsten am 18. August einen sechswöchigen Waffenstillstand mit den Welfen schließen, in den der Vogt Ludolf nicht mit einbegriffen war. Und als der Kaiser durch den Lütticher Bischofsstreit länger in Anspruch genommen war und vor Ablauf des Waffenstillstandes nicht mehr in Sachsen erscheinen konnte, sandte er seinen Oheim, den Pfalzgrafen Konrad, der die Waffenruhe verlängerte und auch Ludolf in diese einbezog¹²⁷). Und wiederum nutzte Heinrich der Löwe die Atempause, die der Waffenstillstand gewährte, und versuchte, einen Teil des jüngst Verlorenen wiederzugewinnen. Wohl im September rückte sein Sohn Heinrich, in dessen Begleitung sich Erzbischof Hartwig befand, mit einem Heer vor Stade, wurde aber von den Bürgern abgewiesen. Sie plünderten noch den Hof Horst und die Propstei Zeven des Lübecker Bischofs und brachen dann die Heerfahrt ab¹²⁸). Denn nunmehr, zu Beginn der zweiten Oktoberhälfte, kam Heinrich VI. nach Sachsen und blieb dort bis in die zweite Dezember-

¹²⁴) *Annales Stederburgenses* S. 224; vgl. Bloch, Kaiser Heinrich VI. S. 27 f.

¹²⁵) Hugonis et Honorii chronicorum continuationes Weingartenses (MGH SS 21, 1869) S. 479, wo jedoch der Tag fälschlich nach Mainz verlegt wird.

¹²⁶) Welfischer Ministeriale, vgl. Otto H a e n d l e, Die Dienstmannen Heinrichs des Löwen. Ein Beitrag zur Frage der Ministerialität (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte 8, 1930) S. 14 ff.

¹²⁷) *Annales Stederburgenses* S. 225 f.; vgl. Bloch, Kaiser Heinrich VI. S. 38 mit Anm. 2.

¹²⁸) Arnold V 11 S. 159 f.

hälfte 1192 hinein. In diese Zeit fällt der Versuch des Kaisers, den Nordosten des Reiches zu befrieden und die Verhältnisse hier zu festigen. Im Mittelpunkt dieses Versuches stehen die Vorgänge in Bremen. Die Geistlichkeit erklärte ihren Unwillen über die Haltung Erzbischof Hartwigs und nahm im Einverständnis mit dem Staufer den Bischof Waldemar von Schleswig als dessen Nachfolger in Aussicht¹²⁹⁾.

4. Bischof Waldemar von Schleswig

Bischof Waldemar war ein Sohn des im August 1157 ermordeten Knud III. und damit ein Vetter Knuds VI. und Waldemars II. Bald nach dem Tode seines Vaters geboren, bestanden Zweifel an seiner legitimen Abkunft. König Waldemar I. erkannte ihn jedoch als Sproß des königlichen Hauses an¹³⁰⁾ und setzte ihn nach dem Ableben Bischof Friedrichs von Schleswig im Jahre 1179 als dessen Nachfolger ein¹³¹⁾. Er verfolgte hiermit sicherlich das Ziel, den Verwandten auszustatten, ihn zugleich aber von einer möglichen Thronfolge auszuschließen, auf die er als Sohn Knuds III. Anspruch erheben konnte. Darüber hinaus vertraute Knud VI. ihm die Verwaltung des Herzogtums Schleswig für die Zeit der Minderjährigkeit seines Bruders Waldemar an¹³²⁾. Am 26. Dezember 1187 wurde Waldemar mündig¹³³⁾ und übernahm zweifellos zu diesem Zeitpunkt das Herzogtum. Wenige Wochen zuvor hatte Knud VI. das Schleswiger Bistum in seinen Schutz genommen und ihm volle Immunität für seinen gegenwärtigen wie zukünftigen Besitzstand gewährt. Die bischöflichen Hintersassen waren von allen an den König zu entrichtenden Leistungen, der Heeresfolge, den Steuern und Dienstleistungen, befreit und unter die Gerichtsbarkeit des Bischofs gestellt

¹²⁹⁾ Arnold V 21 S. 185.

¹³⁰⁾ Dipl. Dan. 4 Nr. 101.

¹³¹⁾ Zur Ernennung der Bischöfe durch den dänischen König s. A. B o o c k - m a n n, Geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit im ma. Bistum Schleswig (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 52, 1967) S. 162 ff. Die Einsetzung erfolgte vor Erreichen des kanonischen Alters. Am 20. November 1187 wurde Waldemar als Elekt (H a s s e 1 Nr. 151), am 9. Mai 1188 als Bischof von Clemens III. bezeichnet (H a s s e 1 Nr. 154. 155).

¹³²⁾ Vgl. W i n d m a n n, Schleswig S. 87.

¹³³⁾ Annales Lundenses z. J. 1188, in: Annales Danici S. 91: *Dux Waldemarus factus est miles 7. Kalendas Januarii*; ebenso oder ganz ähnlich Annales Sorani, Annales Ryenses, Annales Dano-Suecani, Chronica Sialandie z. J. 1188, in: Annales Danici S. 91. 130. 164; Annales Waldemariani z. J. 1187, in: Annales Danici S. 90; Ex annalibus Islandicis (MGH SS 29) S. 260 z. J. 1188.

worden¹³⁴). Das Privileg dürfte in enger Verbindung mit der Amtsübernahme Herzog Waldemars stehen und sollte wohl den Bischof für die zu Ende gehende Prokuration entschädigen.

Die Gewährung Knuds VI. schuf im Herzogtum Schleswig, mit dessen Grenzen sich der Sprengel des Bischofs fast vollständig deckte¹³⁵), Bezirke, die der Herrschaft des Herzogs entzogen waren. Und diese Bezirke waren keineswegs klein. Sie gingen vor allem zurück auf die Schenkung Waldemars I. Im Jahre 1175 hatte der König dem Bischof die Hälfte der städtischen Münze zu Schleswig übertragen und ihm nach seinem Tode ein halbes Hauptlos seiner väterlichen Erbgüter und seiner anderen Erwerbungen vermacht¹³⁶). Ihre Lage wird nur als *sunnen A*, d. h. sehr wahrscheinlich südlich der Königsau, angegeben. Ihre absolute Größe bleibt unbekannt. Dem Ausdruck *dimidiam capitalem portionem patrimonii nostri* ist allein zu entnehmen, daß $\frac{1}{24}$ seines Erbgutes dem Bischof zufallen sollte. Nach dem gleichen Prinzip sollte ebenfalls der erworbene Besitz des Königs aufgeteilt werden. Da dieser jedoch einem weit komplizierteren Erbgang unterlag, blieb strittig, inwieweit er einbegriffen war, was nach dem Tode Waldemars I. Auseinandersetzungen heraufzuführen mußte¹³⁷). Den Immunitätsbezirken gehörte sodann das ausgedehnte väterliche Erbe des geistlichen Fürsten zu¹³⁸) sowie der von seinen Vorgängern übernommene Besitz der Schleswiger Kirche¹³⁹).

Ist es auch nicht möglich, die absolute Größe und genaue Lage des bischöflichen Besitzes noch festzustellen¹⁴⁰), so weisen doch die Lage des dänischen Königsgutes, das in dem in seinen Hauptteilen um 1231

¹³⁴) Windmann, Schleswig S. 102 f.

¹³⁵) Nur im Nordwesten gehörte ein kleiner Teil des Herzogtums zur Ripener Diözese.

¹³⁶) Hasse 1 Nr. 134, dazu die Verbesserungen von Windmann, Schleswig S. 99 f.

¹³⁷) Windmann, Schleswig S. 101 f. mit Anm. 603. 604. Wahrscheinlich geht auf diese Schenkung auch die vor allem in und um Schleswig gelegene Ausstattung der ersten 8 Präbenden des Domkapitels zurück, s. A. Boockmann, Geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit S. 136 f. 158.

¹³⁸) Arnold III 22 S. 111: *Qui erat filius Kanuti regis, ... vir dives valde, non solum de stipendiis episcopalibus, sed de latissimo patris quod sibi remanserat patrimonio*; VI 18 S. 239: *Quia enim idem Waldemarum vir nobilis erat, regis Kanuti filius, magni patrimonii heres ...*; Dipl. Dan. 4 Nr. 133.

¹³⁹) A. Boockmann, Geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit S. 158.

¹⁴⁰) H. J. Kuhlmann, Besiedlung und Kirchspielorganisation der Landschaft Angeln im MA (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 36, 1958) S. 206 f.

entstandenen Erdbuch König Waldemars II.¹⁴¹⁾ aufgezeichnet ist, und der bischöflichen Besitzungen, wie sie das Zinsbuch von 1509¹⁴²⁾ angibt, auf ein wesentliches Merkmal hin. Der am Ausgang des Mittelalters faßbare Grundbesitz des Bischofs war über den gesamten Raum der Diözese verteilt und lag besonders dicht im Westen um Schwabstedt und Treia an der Treene, war aber auch im Osten, in Angeln und Schwansen, und im Norden beträchtlich¹⁴³⁾. Das Königsgut hingegen befand sich vor allem im Ostteil des Herzogtums Schleswig, während im Westen nur Streubesitz lag¹⁴⁴⁾. Trotz der Massierung im Westen bzw. Osten grenzten zahlreiche Besitzungen des Bischofs und des Königs aneinander, ja, sie befanden sich teilweise in Gemengelage¹⁴⁵⁾. Dieser Zustand war sicherlich nicht erst im Spätmittelalter eingetreten.

Sodann gingen Herzog wie Bischof unmittelbar vom König zu Lehen und besaßen das Recht, Grundbesitzer aus ihrem Herzogtum bzw. Bistum in ihr Heermannenverhältnis aufzunehmen. Beide entnahmen ihre Gefolgschaft für die Heer- und Hoffahrt dem gleichen Stand der Frigemannen. Diese waren freie Grundeigentümer, die auf Grund ihres Roßdienstes von allen öffentlichen Abgaben befreit waren. Herzogliche oder bischöfliche Lehnleute im engeren Sinne gab es ebenso wenig wie Ministeriale über die ursprünglich unfreien Pächter, die Bryden, hinaus. Der Bischof besaß aber auch eine eigene *navigia*, einen Bezirk des alten, in die Waldemarszeit noch hineinreichenden Aufgebots. Und da der Herzog noch in erster Linie *dux Dacie*, der höchste Herrschaftsträger im Reich nach dem König war, der vor allem die Kriegszüge anführte, berührten sich die Befugnisse des Herzogs wie des Bischofs in dem gleichen Raum auf mannigfache Weise¹⁴⁶⁾.

¹⁴¹⁾ Kong Valdemars Jordebog. Liber census Danie, hg. von S. Aakjaer, 1—3 (1926—1943).

¹⁴²⁾ Zinsbuch des Bischofs von 1509 ff., hg. von Reimer Hansen und Willers Jensen (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 6, 1904) S. 271—371.

¹⁴³⁾ S. die Übersicht bei Kuhlmann, Angeln S. 205—209, Anhang 16 auf S. 269 und Karte 27.

¹⁴⁴⁾ S. die Übersicht bei H. Voigt, Die Einwanderung des holsteinischen Adels in das Herzogtum Schleswig und Königreich Dänemark bis zum Jahre 1375, Zs. der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte 82 (1958) S. 56—60; Kuhlmann, Angeln Karte 15; Windmann, Schleswig S. 73—76.

¹⁴⁵⁾ Ein Vergleich der Karten 15 und 27 bei Kuhlmann, Angeln läßt diese Tatsache deutlich hervortreten.

¹⁴⁶⁾ Vg. Windmann, Schleswig S. 54—59, 88—93, 102 f.; Kr. Erslev, Valdemarernes Storhedstid. Studier og Omrids (1898) S. 217 ff.; St. Bolin, Ledung och frälse. Studier och orientering över danska samfundsförhallanden under äldre medeltid (1934) S. 38 ff.

Dieses wie das vielfache Aneinandergrenzen der Besitzungen beider und vor allem die unklaren Bestimmungen des Privilegs von 1175 boten so hinreichend Anlaß, einen Gegensatz zwischen Bischof und Herzog heraufzuführen. Unter diesen Umständen war die Ruhe im Schleswiger Raum abhängig von der Persönlichkeit beider und ihren politischen Zielen.

Beide waren nach Ausweis ihres späteren Verhaltens und Handelns Herrschernaturen. In den ersten Jahren nach der Amtsübernahme des Herzogs scheint jedoch ein äußeres Einvernehmen zwischen ihnen bestanden zu haben. Als die Dithmarscher sich 1188 dem Schleswiger Bischof unterstellt hatten, unternahm der geistliche Fürst im Sommer 1189 gemeinsam mit dem Herzog einen Kriegszug nach Holstein. Diese Tatsache darf jedoch zu keinen zu weit gehenden Schlüssen verleiten. Für den Bischof galt es, den Erwerb zu sichern, und um sein Ziel zu erreichen, wird er auch dann die Hilfe seines Vetters angenommen haben, wenn nicht gerade die größte Eintracht zwischen ihnen bestand. Der Herzog hingegen übte noch keine zwei Jahre diese Funktion aus und war sicherlich bemüht, dem gewesenen Prokurator entgegenzukommen. Zudem bedeutete die Angliederung Dithmarschens an das Bistum ebenfalls eine Ausweitung des dänischen Einflusses.

Bereits bald darauf, zwischen dem Sommer 1189 und dem Frühjahr 1192, brach zwischen dem Bischof und dem Herzog offener Streit aus¹⁴⁷⁾. Der späteren Behauptung Bischof Waldemars, der Herzog habe ihm und seiner Kirche Burgen, Dörfer, Güter und andere Besitzungen gewaltsam entrissen und seit geraumer Zeit unerträgliche Bedrückungen auferlegt¹⁴⁸⁾, ist zu entnehmen, daß der Streit um Besitztitel entbrannt war. Während seines Aufenthaltes in Dänemark suchte der Kardinallegat Cinthius zwischen beiden zu vermitteln. Der Bischof jedoch lehnte es ab,

¹⁴⁷⁾ Der Ausbruch des offenen Streites kann nur nach dem gemeinsamen Kriegszug im Sommer 1189 erfolgt sein. Während der Legation des Cinthius nach Skandinavien war er bereits in vollem Gange (JL 16938 β ; Hasse 1 Nr. 184). Der Kardinallegat kann sich auf der Hinreise nach Schweden im Herbst 1191 oder auf der Rückreise im Sommer/Herbst 1192, was aus zeitlichen Gründen wahrscheinlicher ist, in Dänemark mit dem Streitfall befaßt haben.

¹⁴⁸⁾ JL 16938. 16938 β ; Hasse 1 Nr. 173. 184. Der die Feststellung einleitende Satzteil in JL 16938 β : *Ex parte siquidem venerabilis fratris nostri Waldemari Slewicensis episcopi nostris est auribus intimatum, quod*, besagt, daß die Kenntnis des Papstes auf einer Mitteilung Bischof Waldemars beruhte. Und Innocenz III. wiederholte in einem Brief vom März 1208 an König Waldemar II. diese Angabe des Bischofs (BFW 6009; Potthast 3354; Dipl. Dan. 4 Nr. 135).

dessen Weisungen zu folgen¹⁴⁹). Cinthius kehrte unverrichteter Dinge nach Rom zurück, und im Norden nahm die Auseinandersetzung der beiden Vettern ihren Fortgang.

Ging es nun Bischof Waldemar allein um den einen oder anderen Besitztitel, auf den er wohl vor allem auf Grund des Privilegs von 1175 Anspruch zu haben meinte, oder fand in dem Streit um einzelne Güter ein umfassenderes Programm seinen Ausdruck? Im Jahre 1205 suchte König Waldemar II. in einem Brief an Innocenz III. die Gefangennahme Bischof Waldemars mit dem Hinweis zu rechtfertigen, der Bischof habe sich gegen ihn und seinen Bruder Knud feindlich gestellt, seit er das Herzogtum und sein väterliches Erbgut übernommen hatte¹⁵⁰). Die Begründung läßt erkennen, daß der Gegensatz wohl durch umstrittene Besitztitel mitveranlaßt war, auf die Übernahme des väterlichen Erbgutes und somit auf die unklaren Bestimmungen des Privilegs von 1175 zurückging, sie läßt aber auch deutlich werden, daß noch ein weiteres Moment hineinspielte — die Übernahme des Herzogtums durch Waldemar II. Die Machteinbuße, sei es durch die Verweigerung von in Anspruch genommenen Besitzungen, sei es durch das Auslaufen der Prokuration, bestimmte den geistlichen Fürsten, sich gegen ihre Urheber, den Herzog und den König, zu stellen. Der Brief Waldemars II. weist darauf hin, das spätere Vorgehen des Bischofs bestätigt es: dem geistlichen Fürsten ging es um die Vergrößerung seiner Macht. Das war zunächst nur möglich durch den Ausbau seiner Machtmittel.

Um 1187 setzte Bischof Waldemar in seinem Sprengel die Zehntleistung durch und legte sie in einem Vertrag mit seinen Diözesanen fest. Ein Drittel der Einnahmen floß in die bischöfliche Kasse¹⁵¹). Und um 1190 reformierte er mit päpstlicher Bewilligung das Benediktinerkloster St. Michaelis zu Schleswig. Er ließ Zisterzienser aus Esrom auf Seeland, einem Tochterkloster von Clairvaux, kommen und verlegte den Konvent nach Guldholm am Langsee. Als Tag der Neugründung ist der 12. Juni 1192 überliefert. Die Zisterze wurde auf seinem Eigenbesitz errichtet und mit dem größten Teil des Klostergutes von St. Michaelis, aus seinem Erbgut sowie mit Einnahmen der bischöflichen Tafel ausgestattet¹⁵²).

¹⁴⁹) JL 16938 β; H a s s e 1 Nr. 184.

¹⁵⁰) Dipl. Dan. 4 Nr. 101.

¹⁵¹) H a s s e 1 Nr. 153 (Bestätigung durch Erzbischof Absalon von Lund); JL 16227, H a s s e 1 Nr. 154 (Bestätigung durch Clemens III. vom 9. Mai 1188); vgl. B o o c k m a n n, Geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit S. 25 f.

¹⁵²) De fundatione monasterii Auree Insule, in: Scriptorum minores historiae Danicae, hg. von M. Cl. Gertz, 2 (1922) S. 146—151; H a s s e 1 Nr. 199;

Er förderte ebenfalls die andere, wenige Jahre zuvor errichtete Zisterze in seiner Diözese, Lügumkloster¹⁵³). Mit diesem Vorgehen verfolgte er zweifellos ein politisches Ziel. Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts sah die Ausbreitung und den Aufstieg der Zisterzienser in den Ländern um das westliche Ostseebecken. Durch ihre Begünstigung mochte er hoffen, ihre Unterstützung zu gewinnen. Und das ist ihm auch gelungen. Allein der Verfasser der Gründungsgeschichte des Klosters Guldholm, ein Zisterzienser, bewahrte ihm ein freundliches Andenken und beklagte seinen Sturz mit bewegten Worten¹⁵⁴). Ihre Parteinahme für den Bischof wird dann nach dessen Gefangennahme in dem sogen. Mönchskrieg sichtbar¹⁵⁵). Und nach dem Scheitern aller seiner Pläne fand Waldemar in der Zisterze Loccum Aufnahme und beschloß dort sein Leben¹⁵⁶). Die Parallele fällt in die Augen: Er wie auch Graf Adolf von Holstein unterstützten in dem Bestreben, ihre Machtstellung auszubauen, die Zisterzienser gegen die alten, konservativ eingestellten Orden, dieser durch Gründung der Zisterze Reinfeld, jener durch die Anlage von Guldholm. Der Zehntvertrag und die Einrichtung der Zisterze Guldholm stärkten wohl die Stellung Bischof Waldemars, einen entscheidenden

vgl. G o d t, Bischof Waldemar S. 140 f.; K u h l m a n n, Angeln S. 217—220 mit Anhang 19 auf S. 272 und Karte 29.

¹⁵³) H a s s e 1 Nr. 234. 330. 709; 2 (1888) Nr. 663.

¹⁵⁴) De fundatione monasterii Auree Insule S. 150.

¹⁵⁵) Nach der Gefangennahme Bischof Waldemars kehrten die nach Guldholm verpflanzten Benediktiner nach St. Michael zurück und bestritten die Rechtmäßigkeit der Verlegung des Klosters und seiner Umwandlung in eine Zisterze. Sie gaben an, sie hätten sich nur dem Zwang gefügt. Sie beriefen sich darauf, daß Herzog Waldemar ihr Patron sei und weder seine Zustimmung zu der Verlegung gegeben noch ein Schutzrecht über Guldholm inne habe. Ihre Argumentation zeigt, daß sie auf der Seite des Herzogs standen. Die Zisterzienser in Guldholm hingegen erkannten ein herzogliches Patronatsrecht nicht an, sind so den Anhängern des Bischofs zuzuzählen. Es kam zu Tötlichkeiten. Der Streit wurde auf Anweisung des Papstes von Abt Wilhelm von St. Thomas de Paraclyto zu Ebbelholt auf Seeland und Bischof Omer von Ripen entschieden. Die Zisterzienser, ihres Beschützers beraubt, gaben nach und erkannten das Patronatsrecht des Herzogs an. Abt Wilhelm und Bischof Omer, Anhänger der königlichen Partei, sprachen ihnen daraufhin sämtliche Güter des früheren St. Michaelisklosters zu. Am 31. März 1196 genehmigte und bestätigte König Knud VI. sodann die Verlegung des Klosters, die Änderung der Ordensregel und die Übertragung aller Güter des Michaelisklosters auf die Zisterze sowie die Schenkungen Bischof Waldemars. Hierzu: die Briefe Abt Wilhelms an Cölestin III. (H a s s e 1 Nr. 178. 179. 180); die Urkunde über die von Abt Wilhelm und Bischof Omer gefällte Entscheidung (H a s s e 1 Nr. 181); die Bestätigung König Knuds (H a s s e 1 Nr. 199); den Bericht in De fundatione monasterii Auree Insule S. 150 f.; G o d t, Bischof Waldemar S. 166 ff.

¹⁵⁶) M a y, Regesten S. 200 f., hier auch die Quellen verzeichnet.

Beitrag in der Auseinandersetzung mit Herzog Waldemar und auch König Knud konnten sie jedoch nicht leisten. Da eröffnete sich im Herbst 1192 die Aussicht, dem Ringen um die Macht mit Hilfe des Kaisers und vor allem der sächsischen Fürsten eine neue Wendung zu geben.

III. Die Wahl Bischof Waldemars

1. Die Vorgänge in Bremen 1192/93

Nach dem Bericht Arnolds von Lübeck kam die Bremer Geistlichkeit überein, Bischof Waldemar von Schleswig zum neuen Erzbischof zu erwählen, nachdem seit der Vertreibung Hartwigs II. aus Bremen durch Heinrich VI. im Zusammenhang mit dem Friedensschluß zu Fulda im Juli 1190 die erzbischöflichen Aufgaben tatsächlich nicht mehr wahrgenommen worden waren. Die Formulierung Arnolds *cuius electioni in tantum consenserat* (sc. tota ecclesia), *ut sub ipsius nomine quedam negocia Bremenses ordinarent et in monetis ipsius ymaginem et superscriptionem representarent*¹⁵⁷⁾ läßt erkennen, trotz der kaiserlichen Zustimmung war man sich bewußt, daß eine gültige Wahl nicht vorgenommen werden konnte, solange Hartwig nicht abgesetzt worden war¹⁵⁸⁾. Auf der anderen Seite wird aus Arnolds Worten aber auch deutlich, die Übereinkunft¹⁵⁹⁾ wurde als Vorstufe der Erhebung betrachtet, die in absehbarer Zeit folgen würde. So billigten die geistlichen Wähler den Bürgern bereits zu, gewisse Angelegenheiten im Namen desjenigen zu ordnen und die Münzen mit dessen Bild und Umschrift zu prägen, auf den man sich als Nachfolger geeinigt hatte und dessen Einsetzung unmittelbar bevorzustehen schien¹⁶⁰⁾. Unter den *quedam negocia* ist die Verwaltung der erzbischöflichen Einkünfte aus der Stadt, zu denen ebenfalls die Münze gezählt werden muß, zu verstehen¹⁶¹⁾. Sie hatte im

¹⁵⁷⁾ Arnold V 21 S. 185.

¹⁵⁸⁾ In dem Brief vom 20. Januar 1206 an König Waldemar II. (Dipl. Dan. 4 Nr. 113) stellte Innocenz III. fest: *...cum sanctorum patrum canonice sanctiones expresse prohibeant, ne quis locum viventis usurpet, antequam idem ab eo canonica fuerit censura remotus.*

¹⁵⁹⁾ Es ist letztlich gleich, ob der Vorgang als Wahl, Vorwahl oder ähnlich bezeichnet wird; wenige Jahre später nach Durchsetzung des Translationsgrundsatzes in Deutschland mußte von einer Postulation gesprochen werden.

¹⁶⁰⁾ Nur so können die Worte Arnolds verstanden werden. Daß zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern Bremens zu unterscheiden sei, betont bereits L ö n i n g, Münzrecht S. 101.

¹⁶¹⁾ Arnold V 21. 22 S. 185 f.; vgl. L ö n i n g, Münzrecht S. 85 f. 141 ff.

Sommer 1190 Heinrich VI. den Bürgern übertragen, die sich streng an die Weisung des Staufers hielten, nur als Sachwalter des Erzbischofs handelten und dessen Münzrecht anerkannten. Nachdem nun die Geistlichkeit sich auf einen Nachfolger Hartwigs geeinigt hatte, ist der Wunsch der Bürgerschaft nur zu verständlich, nicht mehr den Namen des ihr Verhassten, dem sie bei seiner Rückkehr ein Jahr zuvor die Tore verschlossen hatte, anwenden zu wollen.

Hinter diesem Geschehen standen der Kaiser und die sächsischen Fürsten. Arnold weiß, daß die Geistlichkeit sich *imperatoris assensu* auf den Schleswiger Bischof geeinigt habe^{161a)}. Und in dem Brief vom 5. Dezember 1203 bemüht sich Innocenz III. die Bedenken, die König Waldemar II. gegen eine Freilassung des Bischofs hatte, mit dem Hinweis zu zerstreuen, daß besonders der Arm, auf den Bischof Waldemar vor allem vertraut, und über dessen Zuverlässigkeit Knud VI. eher Zweifel gehegt habe, mit dem Tode Kaiser Heinrichs zerbrochen sei¹⁶²⁾. Graf Adolf von Holstein, Markgraf Otto II. von Brandenburg und Graf Bernhard II. von Ratzeburg hingegen suchten im Jahre 1193 Bischof Waldemar gegen König Knud Waffenhilfe zu bringen¹⁶³⁾. Die Nachricht Arnolds sodann, man habe sowohl an der Kurie als auch bei Heinrich VI. sehr gegen Erzbischof Hartwig gearbeitet¹⁶⁴⁾, läßt noch mehr deutlich werden: wohl stand der Kaiser hinter Bischof Waldemar, die Initiative aber lag nicht bei ihm, sondern bei den Fürsten und Herren Ostsachsens. Das machen die politischen Verhältnisse, wie sie sich nach dem Sturz Heinrichs des Löwen im Nordosten des Reiches herausgebildet hatten, verständlich.

Blieb doch selbst nach der Entmachtung des Löwen die Selbständigkeit der Fürsten und Herren im Nordosten durch den Welfen gefährdet. Seit dem Aufbruch Kaiser Friedrichs I. zum Kreuzzug hatte Heinrich der Löwe immer wieder den Versuch unternommen, seine alte Machtstellung zunächst im Raum nördlich der unteren Elbe zurückzugewinnen. In

^{161a)} Arnold V 21 S. 185.

¹⁶²⁾ BFW 5853; Potthast 2034; Dipl. Dan. 4 Nr. 83: ... *presertim cum brachium, in quo ipse (sc. episcopus Waldemarus) precipue confidebat, et de quo predictus rex (sc. Kanutus) potius dubitabat, in ipsius H(einrici) imperatoris sit morte confractum.*

¹⁶³⁾ Arnold V 17 S. 172. Herzog Bernhard wird ihnen nahegestanden haben. Ende Februar 1193 begann er gemeinsam mit Graf Adolf und Graf Bernhard II. von Ratzeburg die Lauenburg zu belagern (Arnold V 16 S. 171).

¹⁶⁴⁾ Arnold V 21 S. 185: *Multum enim contra episcopum (sc. Hartwigum) in curia Romana laboratum fuerat pro causis supra dictis, simul et apud imperatorem, ut et ab officio arceretur et beneficio.*

diesem Streben hatte er sowohl sein 1188 dem Staufer gegebenes Wort gebrochen als auch die Bestimmungen des Friedensschlusses zu Fulda nicht eingehalten. Kein Abkommen schien Sicherheit gegen ein erneutes welfisches Vorgehen bieten zu können, Abhilfe versprach allein die Zerschlagung der ihm verbliebenen Machtstellung oder doch wenigstens seine machtpolitische Isolierung. Seine Hauptstütze in Norddeutschland war aber Erzbischof Hartwig, den es so vorerst auszuschalten galt.

Eine weitere Gefahr war sodann den Grafen Nordelbingens, aber auch den Askaniern seit 1182 in König Knud VI. erwachsen, der offen Anspruch erhob auf die Landschaften um das westliche Ostseebecken. Zeichnete sich eine Gefährdung von dieser Seite auch erst in Ansätzen ab, so konnte sie doch zu jeder Zeit in ein akutes Stadium treten.

Die Entwicklung der inneren Verhältnisse in Nordelbingen verstärkte die Bedrohung durch den Welfen wie den dänischen König. An die Stelle der einen, Achtung gebietenden Macht, die den Nachbarn im Norden in seinen Grenzen gehalten hatte, waren mehrere weltliche wie geistliche Herren getreten, die sich nur einig waren in ihrer Gegnerschaft zu dem neuen askanischen Herzog, die Bernhard I. eine der welfischen vergleichbare Herrschaft nicht aufrichten, ja, hier nicht einmal Fuß fassen ließen. Bei allem gleichen Streben nach Selbständigkeit hatten sie sich wiederum aufgespalten in Anhänger des Staufers und des Welfen. Und dieser Riß ging bis in die Bevölkerung hinein. Vor allem betroffen war die bedeutendste Herrschaft nördlich der Elbe, die des Grafen von Holstein. Der alte Gegensatz zwischen den Schauenburgern und Angehörigen der führenden Familien des Landes trat in neuem Gewande wieder offen hervor und erfaßte auch die Bürgerschaft Lübecks. Wurde dadurch bereits die Abwehrkraft Graf Adolfs III. gegenüber dem Löwen geschwächt, so wurde diese Aufspaltung um so bedrohlicher, als weite Bevölkerungskreise an eine Verbindung zwischen den Welfen und dem dänischen König glaubten, die welfischen Parteigänger geneigt waren, ebenfalls Knud VI. zu unterstützen. Bezeichnend für diese Situation in Holstein ist ein Bericht Arnolds. Kurz vor der Übergabe Lübecks an den Grafen von Holstein im Sommer 1192 schlug eine Partei in der Stadt vor, Lübeck dem dänischen König anzuvertrauen, um der Herrschaft des Schauenburgers zu entgehen. Die andere Partei hingegen, die gleichfalls keine Übergabe an Graf Adolf wünschte, riet, die Stadt dem Reich zu erhalten und sich deshalb an den Markgrafen von Brandenburg zu wenden, damit er sie im Namen des Kaisers annehme¹⁶⁵). Da zu dieser

¹⁶⁵) Arnold V 12 S. 161 f.

Zeit der offene Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und Kaiser Heinrich VI. sowie dessen Anhängern ausgebrochen war, werden die Parteigänger des Welfen nicht für den Verbleib beim Kaiser eingetreten sein, sondern sie sind mit der dänisch orientierten Partei identisch.

Dieser Hintergrund bestimmte das Handeln der sächsischen Fürsten und Herren. Sie hatten sehr wahrscheinlich im Frühjahr 1192 Heinrich VI. veranlaßt, das Friedensangebot des Löwen auszuschlagen, einer Heerfahrt gegen ihn zuzustimmen und hierfür seine Hilfe in Aussicht zu stellen. Der Staufer war jedoch im Sommer nicht nach Sachsen gekommen. Auf seine Veranlassung hin wurde der von den Fürsten am 18. August auf sechs Wochen geschlossene Waffenstillstand verlängert. Sein Nichterscheinen im Lager vor Braunschweig trotz der günstigen Erfolgsaussichten hat H. Bloch¹⁶⁶⁾ wohl zu Recht vermuten lassen, daß der Kaiser die Welfen gar nicht vernichten wollte, ihm allein daran lag, Ruhe und Frieden herzustellen, die ihm den Weg nach Italien frei gaben. Gerade das aber schien er durch sein Ausbleiben erreicht zu haben. Zu Beginn der zweiten Oktoberhälfte traf er dann in Sachsen ein. Am 21. Oktober befanden sich nahezu alle Führer im Kampf gegen Heinrich den Löwen bei ihm in Nordhausen¹⁶⁷⁾. Es kann kein Zweifel bestehen, daß hier die welfische Frage behandelt wurde. Die Vorgänge in Bremen sprechen nun dafür, daß die Fürsten dem Wunsch des Staufers entgegenkamen, der ihnen dafür zugestand, die welfische Machtstellung zu schwächen und zugleich die nordelbischen Herrschaften nach Norden abzusichern. Hierfür aber boten die Verhältnisse in Bremen einen günstigen Ansatzpunkt. Mit der Zustimmung Heinrichs VI. werden die Fürsten die Ereignisse in der Metropole an der Weser vorangetrieben haben.

Die geeignetste Maßnahme, um die Verhältnisse im Nordosten des Reiches zu konsolidieren, schien zu sein, Erzbischof Hartwig II. zu entfernen und Bischof Waldemar von Schleswig zum neuen Erzbischof zu erheben. Damit würden die Welfen ihre Hauptstütze in Sachsen verlieren. Bekannt war aber auch der Streit des Schleswiger Bischofs mit seinen Vettern. Er versprach seine Frontstellung gegen Herzog Waldemar und König Knud VI. Von einer Nachfolge Bischof Waldemars auf dem Bremer Erzstuhl mochten sich der Kaiser und die Fürsten ein Übergewicht der Kräfte erhoffen, welche die 1180/1 geschaffene Macht-

¹⁶⁶⁾ Bloch, Kaiser Heinrich VI. S. 30 f.

¹⁶⁷⁾ St. 4775; Annales Stederburgenses S. 226; vgl. Bloch, Kaiser Heinrich VI. S. 34 mit Anm. 6.

verteilung zu bewahren suchten und damit die Ruhe in diesem Raum gewährleisteten¹⁶⁸).

2. Das Verhalten Bischof Waldemars

Der Schleswiger Bischof wird von dem Vorschlag des Bremer Kapitels und der deutschen Fürsten kaum überrascht worden sein. Die Bemerkung Arnolds, König Knud glaube, Waldemar habe das Erzbistum erstrebt, um ihm schaden zu können¹⁶⁹), zeigt, daß er keine passive Rolle gespielt haben dürfte. Er war zweifellos gut über die Entwicklung der Verhältnisse im Nordosten des Reiches unterrichtet und sah hier eine Möglichkeit, seine Pläne der Verwirklichung näher bringen zu können, denn bei der von der Bevölkerung geglaubten und den Welfen angestrebten Verbindung mit dem dänischen König konnte er auswärtige Hilfe, wenn er sie in Anspruch nehmen wollte, im Süden nur bei der staufischen Partei finden. Es ist nicht mehr zu erkennen, ob er den Fürsten nur entgegenkam, oder ob sie auf seine Anregung hin ihn überhaupt erst ins Auge faßten. Als sicher darf aber gelten, daß Waldemar die Erhebung zum Erzbischof von Bremen nur als Mittel angesehen hat, um seine weiterreichenden Pläne durchführen zu können, was jedoch kaum dem Kaiser oder den Bremern, Geistlichkeit wie Bürgerschaft, bekannt gewesen sein wird¹⁷⁰). Auf der anderen Seite können seine Verbindung mit der staufischen Partei und die Vorgänge in Bremen am dänischen Hof nicht unbekannt geblieben sein und müssen die feindselige Haltung des Herzogs und des Königs verstärkt haben. Keine Nachricht weist darauf hin, daß der Bischof 1192 oder 1193 jemals nach Bremen gekommen ist. Vielmehr werden die Tatsache der Übereinkunft der Bremer Geistlichkeit auf seine Person als Nachfolger auf dem Erzstuhl und die ihr vorausgegangenen Ereignisse, die Waldemar nicht nur Anschluß an die staufischen Parteigänger hatten gewinnen, sondern auch

¹⁶⁸) Die Ansichten von Toeche, Heinrich VI. S. 236, und Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen 2, 110, daß der Kaiser und die Fürsten mit der Wahl Waldemars dessen Absichten auf den dänischen Thron unterstützen wollten, und von Usinger, Deutsch-dänische Geschichte S. 64, daß Waldemar sogar von Heinrich VI. Dänemark zu Lehen nehmen sollte, sind unbegründete Vermutungen.

¹⁶⁹) Arnold V 21 S. 185.

¹⁷⁰) Darauf verweist der von Innocenz III. in dem Brief vom 5. Dezember 1203 (Anm. 162) mitgeteilte Zweifel König Knuds an der Berechtigung des von Waldemar auf den Kaiser gesetzten Vertrauens. Hätte Heinrich VI. mit der Erhebung Waldemars weiterreichende Absichten verfolgt, dann würde er ihn wohl auch in seinem Kampf gegen den dänischen König unterstützt haben.

auf die Unterstützung des Kaisers hatten hoffen lassen, den Bischof bestimmt haben, sogleich die Verwirklichung seiner eigenen Pläne zu versuchen¹⁷¹).

Nachdem Bischof Waldemar mit den nordsächsischen Herren Absprachen getroffen hatte¹⁷²), begab er sich nach Skandinavien und bat die Könige von Schweden und Norwegen um Waffenhilfe gegen Knud VI.¹⁷³). In der zweiten Hälfte oder gar erst gegen Ende 1193 kehrte er zurück und fiel mit einem Heer in Dänemark ein¹⁷⁴). Er

¹⁷¹) Das ist den in ihrer Begründung sich widersprechenden Nachrichten zu entnehmen. Der Brief Cölestins an Knud VI. (JL 16938 β; H a s s e 1 Nr. 184) gibt die von Bischof Waldemar an den Papst erfolgte Darstellung wieder: *...ut eius (sc. ducis) evitaret molestias a partibus suis ad tempus abscessit et quibusdam suis notis et amicis se contulit, quorum studio et ope est aliquamdiu sustentatus.* — Die Version der königlichen Partei bringen die Annales Ryenses z. J. 1192, in: Annales Danici S. 93: *Waldemar episcopus nullo cogente regi se opponens ivit in Norwegiam*, aber auch die Annales Lundenses z. J. 1192, in: Annales Danici S. 93: *Episcopus Waldemar sibi doli conscius nemine fugante ad regem Swevie fugam tenuit.* Mit der letzteren Wendung leiten sie zu der knappen Notiz der Annales Sorani, Annales Waldemariani, Annales Slesuicenses, der Chronica Sialandie, in: Annales Danici S. 92. 93. 134. 164 und der Annales Islandici (MGH SS 29) S. 260 z. J. 1192 über: *Episcopus Waldemar fugit de Dacia.* Das *fugit* besagt, daß für Bischof Waldemar die Lage in Schleswig bedrohlich geworden war, was ihn mitbestimmt haben wird, jetzt bereits die Verwirklichung seiner Pläne in Angriff zu nehmen.

¹⁷²) Darauf verweist das von Arnold V 17 S. 172 berichtete Verhalten der nordsächsischen Herren im Jahre 1193.

¹⁷³) Von einer Reise nach Norwegen berichten die Annales Ryenses z. J. 1192, in: Annales Danici S. 93, von einer solchen nach Schweden die Annales Lundenses z. J. 1192, in: Annales Danici S. 93. Arnold V 17 S. 172 sagt, daß er *auxilium regum Northwegie et Suecie sibi contraxerat.* Alle anderen Quellen schweigen über das Reiseziel. Der Annahme G o d t s, Bischof Waldemar S. 158 f. 164 f., daß Bischof Waldemar nach Deutschland gegangen sei, widerspricht der Bericht Arnolds V 17 S. 172, nach dem der Bischof und auch Graf Adolf III. jeder mit einem Heer von verschiedenen Seiten gegen König Knud vorgerückt sind. Bei einer Flucht Bischof Waldemars nach Deutschland wäre aber zu erwarten, daß er mit dem Heer des Schauenburgers in Dänemark einfiel. Demgegenüber hat O l r i k, Biskop Valdemar S. 359 f., nachgewiesen, daß König Sverre von Norwegen und König Knud Erikson von Schweden in jenen Tagen mit Knud VI. verfeindet waren. Damit erhält die Reise des Bischofs nach Skandinavien ihren politischen Hintergrund und darf als historisches Geschehen betrachtet werden. — Möglicherweise suchte Bischof Waldemar auch slawische Fürsten als Bundesgenossen zu gewinnen. Drei seiner Schwestern waren bald danach mit Kasimir II. von Pommern, Bogislav III. von Pommern und Jaromar von Rügen vermählt; vgl. O l r i k, Biskop Valdemar S. 358 f., und W i n d m a n n, Schleswig, Stammtafel der dänischen Königsgeschlechter Abt. 1.

¹⁷⁴) Die Tatsache des Einfalls in Dänemark gibt Bischof Waldemar selbst zu, wenn es in dem Brief Cölestins an Knud VI. (JL 16938 β; H a s s e 1 Nr. 184) heißt: *Verum cum tandem affectus tedio ad episcopatum suum cum aliquanta*

beabsichtigte mindestens, seine Herrschaft im Schleswiger Raum gegen den Willen König Knuds zu festigen und wohl auch zu erweitern, möglicherweise strebte er sogar danach, sich des dänischen Reiches zu bemächtigen¹⁷⁵). Angehörige des dänischen Adels scheinen mit ihm sympathisiert zu haben¹⁷⁶). Erzbischof Absalon von Lund und die Bischöfe

multitudine pro repellenda ducis et suorum iniuria redire disposeret ... König Waldemar II. schrieb sodann an Innocenz III. (Dipl. Dan. 4 Nr. 101): ... *contra nos (sc. Kanutum regem et Waldemarum ducem) pugnaturus aciem instaurare* ... Innocenz erwähnte in dem Brief an König Waldemar II. vom 5. Dezember 1203 (Dipl. Dan. 4 Nr. 83): ... *cum gladium materiale accepit (sc. episcopus)* ... und ... *ipsum (sc. episcopum), sicut dicitur, cepit in armis regnum suum nequiter invadentem*. Während Arnold V 17 S. 172 nur berichtet: *Cum igitur Waldemarum contra Kanutum produceret exercitum*, und die Annales Lundenses z. J. 1192, in: Annales Danici S. 93 sagen: *bellum in pace exercens armata manu rediit sequenti anno*, bringen die Annales Ryenses z. J. 1192, in: Annales Danici S. 93, eine Angabe über seine Truppenmacht: *rediens cum 35 longis navibus*.

¹⁷⁵) Während Arnold V 17 S. 172 sagt: *contra Kanutum regem inimicitias pro regno suscepit*, und die Annales Ryenses z. J. 1192, in: Annales Danici S. 93 ebenfalls nur zu berichten wissen: *regi se opponens*, schrieb König Waldemar um 1205 an Innocenz III. (Dipl. Dan. 4 Nr. 101): *premissum fratrem nostrum (sc. Kanutum) et nos regno molitus est ... remove et, regis et episcopi minus decenter et iuste sibi nominibus maritatis, contra nos pugnaturus aciem instaurare* ... Die Anschuldigung *dum clericalem habitum derelinquens regium sibi titulum usurpavit* erhob u. a. der Abgesandte des dänischen Königs, Propst Peter von Roeskilde, 1207/8 vor dem Papst (Dipl. Dan. 4 Nr. 133), der seinerseits in den Briefen an König Waldemar vom 5. Dezember 1203 und 20. Januar 1206 (Dipl. Dan. 4 Nr. 83. 113) den Anklagepunkt des Königs auführt: *qui postposita pontificalis officii gravitate, ut in se regnum sacerdotio cōmiret*, wobei er zu erkennen gibt, daß er seine Kenntnis hiervon König Waldemar verdankt. Zu denken gibt, daß die beiden letzten Briefe des Papstes während der Gefangenschaft des Bischofs geschrieben worden sind, Innocenz wohl dem König entgegengekommen ist, um die Freilassung zu erreichen. Denn nach der Haftentlassung und während des Aufenthaltes Bischof Waldemars in Rom hat er dessen Schuld nicht mehr als völlig evident betrachtet (Dipl. Dan. 4 Nr. 119 vom 2. April 1207). Auf den Einfluß des dänischen Hofes dürfte die Notiz der Annales Lundenses z. J. 1192: *regisque nomen sibi usurpavit*, und der Annales Slesuicenses z. J. 1192, beide in: Annales Danici S. 93. 134: *usurpans sibi nomen regis*, zurückgehen. Die Annales Stadenses S. 352 bringen z. J. 1192 die Nachricht: *regnum Daciae sibi voluit usurpare*. — Der dänische Hof behauptete, Bischof Waldemar habe den Königstitel angenommen. Innocenz III. war nach der Freilassung Waldemars hiervon nicht mehr völlig überzeugt. Die meisten anderen Quellen wissen nur von einem Kampf um die Herrschaft in Dänemark — und so mußte auch ein bewaffneter Einfall erscheinen, der gegen den König und Herzog Waldemar gerichtet war, ohne daß ein Ziel ausdrücklich genannt wurde. Da das Unternehmen des Bischofs gleich zu Beginn scheiterte, und Angaben von ihm selbst oder seinen Anhängern über die Zielsetzung fehlen, muß offen bleiben, was er im einzelnen erstrebt hat.

¹⁷⁶) Ein im Auftrag König Knuds von Abt Wilhelm von St. Thomas de Paraclyto zu Ebbelholt bald nach der Gefangennahme Bischof Waldemars an den

Omer von Ripen, Peter von Roeskilde sowie Ascer von Viborg hielten zum König¹⁷⁷). Bischof Waldemar fand aber bei den nordsächsischen Herren Unterstützung. Zur gleichen Zeit, da er in Dänemark einfiel, überschritt ein Heer unter Graf Adolf III., das wohl durch Zuzug aus den Reihen des Markgrafen Otto von Brandenburg und des Grafen Bernhard von Ratzeburg verstärkt war, die Eider und rückte bis Schleswig vor. Es kehrte auf die Nachricht von der Gefangennahme des Bischofs nach Nordelbingen zurück, ohne daß es zu einer Vereinigung mit ihm gekommen ist¹⁷⁸). Denn Knud VI. und sein Bruder waren mit ihrer Streitmacht zunächst dem Bischof entgegengerückt¹⁷⁹). Sehr wahrscheinlich am 26. Dezember 1193 hatte ihn Herzog Waldemar gefangen genommen¹⁸⁰). Er wurde während der nachfolgenden dreizehn Jahre

Papst geschriebener Brief (Scriptores rerum Danicarum medii aevi, hg. von J. L a n g e b e k, 6 [1786] S. 58 ep. 44) weist auf Anhänger des Bischofs auch in Dänemark hin: Bischof Waldemar werde in Haft gehalten *non quod in persona sua sit nobis ipse timori, sed quod complicitum et fautorum suorum sine nostro periculo non possumus obviare machinamentis dolosis*. — Und die von Innocenz dem König Waldemar vorgeschlagenen und dann auch gegebenen Sicherheiten für die Freilassung des Bischofs rechnen damit, daß Angehörige des dänischen Adels dem Bischof zuneigen könnten. Er schlug am 5. Dezember 1203 (Dipl. Dan. 4 Nr. 83) vor: *Preterea compellantur per districtionem ecclesiasticam, si necesse fuerit, universi magnates regni Danorum, ut iuratorium exhibeant cautionem, quod nunquam ei super hoc prestant auxilium vel favorem*. Und in dem Brief vom 20. Januar 1206 (Dipl. Dan. 4 Nr. 113) teilt der Papst dem König mit, er habe seinem Abgesandten den Auftrag erteilt: *ut convocatis magnatibus regni tui tam ecclesiasticis quam mundanis, candelis extinctis et pulsatis campanis, excommunicationem solempnem auctoritate nostra promulget in eum vel eos, qui te vel regnum tuum propter auxilium vel favorem episcopi memorati contra mandatum apostolicum presumerent molestare* . . . Der Papst wird diese Vorkehrung sicherlich nicht grundlos getroffen haben. — G o d t, Bischof Waldemar S. 159, glaubte aus den angeführten Stellen der beiden Papstbriefe herauslesen zu können, Bischof Waldemar habe „unter dem dänischen Adel vielen Anhang“ gefunden, da „der gesamte dänische Adel sich eidlich verpflichten soll, von jeder Hilfeleistung und Parteinahme für den Bischof abzustehen“. Mit Recht wandte sich O l r i k, Biskop Valdemar S. 360 ff., gegen diese Überinterpretation, ging aber seinerseits auch wieder zu weit, wenn er jede Verbindung von Angehörigen des dänischen Adels mit dem Bischof leugnete.

¹⁷⁷) Das geht aus dem Brief Cölestins an Erzbischof Absalon (H a s s e 1 Nr. 175) sowie dem Brief des Abts Wilhelm an Cölestin hervor.

¹⁷⁸) Arnold V 17 S. 172.

¹⁷⁹) J L 16938 β; H a s s e 1 Nr. 184; vgl. J L 16938. 16938 α; H a s s e 1 Nr. 173. 175; Annales Essenbecenses z. J. 1193, in: Annales Danici S. 145; Annales Lundenses z. J. 1192, in: Annales Danici S. 93; Annales Stadenses S. 352 z. J. 1192.

¹⁸⁰) Die Gefangennahme bringen z. J. 1193 die Annales Waldemariani, Annales Lundenses, Annales Sorani, Annales Essenbecenses, die Chronica Sialandiae, in: Annales Danici S. 92. 93. 145. 164 und die Annales Islandici (MGH

vom dänischen König in strenger Haft gehalten¹⁸¹). Die bischöflichen Güter wie sein Erbe wurden von der Krone eingezogen¹⁸²).

SS 29) S. 260; z. J. 1192 hingegen die *Annales Ryenses*, *Annales Nestvedienses*, *Annales Dano-Suecani*, in: *Annales Danici* S. 92. 93. 130 und die *Annales Stadenses* S. 352. Bei der sich widersprechenden annalistischen Überlieferung stützen sich Godt, Bischof Waldemar S. 146, und Olrik, Biskop Valdemar S. 373, auf den Brief Cölestins an den dänischen Klerus (JL 16938), dessen vorhandene Abschrift das Datum vom 23. Dezember 1192 trägt, und setzen die Gefangennahme in das Jahr 1192. Nachdem Bloch, Kaiser Heinrich VI. S. 88 ff., nachgewiesen hat, daß der Brief JL 16938 nur am 23. Dezember 1195 geschrieben sein kann, entfällt er als Argument. Dafür bietet das von Arnold berichtete Geschehen Hinweise für eine einigermaßen sichere Datierung. In V 17 S. 173 wird erzählt, König Knud unternahm einen Kriegszug nach Holstein, um den zu gleicher Zeit mit dem Einfall Bischof Waldemars in Dänemark erfolgten Feldzug des Schauenburgers nach Schleswig zu rächen oder, wie einige glaubten, um Heinrich dem Löwen zu Hilfe zu kommen. Die dänische Heerfahrt wird übereinstimmend von den *Annales Waldemariani*, *Annales Lundenses*, *Annales Sorani*, *Annales Ryenses*, *Annales Slesuicenses* und der *Chronica Sialandie*, in: *Annales Danici* S. 92. 93. 134. 164 z. J. 1194 berichtet. Die Meinung einiger, Knud wollte den Welfen unterstützen, verweist den Zug in die Zeit vor der Aussöhnung des Löwen mit dem Kaiser im März 1194 bzw. vor dem Eintreffen der Nachricht davon im Norden. Arnold weiß aber auch, daß Graf Adolf den Angriff erwartet und deshalb den Markgrafen von Brandenburg zu seiner Unterstützung herbeigerufen hatte. Da Knud aber nicht sofort nach der Gefangennahme des Bischofs die Heerfahrt unternommen hatte, war der Askanier wieder abgezogen. Jetzt erst ging der dänische König gegen den Grafen von Holstein vor. Adolf war ihm nicht gewachsen und sah sich gezwungen, den Frieden zu erkaufen. Nach der Darstellung des Lübecker Chronisten ist nicht anzunehmen, daß Graf Adolf in der Zeit zwischen der Gefangennahme des Bischofs und dem Einfall Knuds Nordelbingen verlassen hat, zumindest nicht für längere Zeit oder auf eine größere Entfernung. Am 14. und 28. Juni 1193 hielt er sich aber beim Kaiser in Koblenz und Worms auf (St. 4819. 4820). Der Zug des Schauenburgers nach Schleswig und die Gefangennahme Bischof Waldemars können so nur nach dem Juni 1193 erfolgt sein. Dann ist Graf Adolf wieder am 28. Februar 1194 beim Kaiser in Saalfeld anzutreffen (St. 4849). Der Zug Graf Adolfs und die Gefangennahme Bischof Waldemars fallen so wahrscheinlich in die Zeit zwischen Juli 1193 und Februar 1194.

Als Tag der Gefangennahme nennen die *Annales Lundenses*, in: *Annales Danici* S. 93, den 8. Juli und die *Annales Nestvedienses*, in: *Annales Danici* S. 92, den Tag des heiligen Stephan, den 26. Dezember. Gegen den 8. Juli spricht der Aufenthalt Graf Adolfs am 28. Juni in Worms. Innerhalb von höchstens zehn Tagen dürfte eine Reise von Worms nach Nordelbingen und eine Heerfahrt nach Schleswig nicht möglich gewesen sein. Gegen den 8. Juli spricht weiterhin, daß Heinrich, der älteste Sohn des Löwen, in der 2. Hälfte 1193 (nach dem Juni und vor dem Dezember, s. Anm. 185) am dänischen Hof weilte und versuchte, König Knud zur Unterwerfung Nordelbingens zu bewegen. Der König fand sich jedoch zu einem Vorgehen nicht bereit (Arnold V 20 S. 183) — doch wohl wegen der von Bischof Waldemar drohenden Gefahr. Es spricht so alles für den 26. Dezember 1193 als Tag der Gefangennahme Bischof Waldemars. Der dänische Einfall in Holstein gehört dann am wahr-

3. Die Auswirkungen der Bremer Vorgänge (1193/4)

Kaiser Heinrich VI. verließ, nachdem in der Bremer Frage eine befriedigende Lösung in die Wege geleitet und damit die Ruhe im Nordosten herbeigeführt zu sein schien, Mitte Dezember 1192 Sachsen¹⁸³). In den nachfolgenden Monaten nahm ihn der Lütticher Bischofsstreit in Anspruch. Der im Zusammenhang mit ihm erwachsenen Opposition schloß sich auch Heinrich der Löwe an. Die Schwierigkeiten des Staufers und das Verhalten Bischof Waldemars ermutigten ihn nunmehr, im Nordosten seine alten Pläne erneut aufzugreifen. Hier hatte in der zweiten Februarhälfte 1193 Herzog Bernhard gemeinsam mit den Grafen Adolf von Holstein und Bernhard II. von Ratzeburg den letzten welfischen Rückhalt an der unteren Elbe, die Lauenburg, eingeschlossen. Als nach einiger Zeit die Widerstandskraft der Besatzung erlahmte, die Übergabe nahe bevorzustehen schien, Graf Adolf sich bereits entfernt hatte, und Graf Bernhard eine unweit davon gelegene kleinere Befestigung bestürmte, erschien ein welfisches Heer unter Bernhard von Wölpe und Helmold von Schwerin und vertrieb den Askanier¹⁸⁴).

Der Zusammenbruch der niederrheinischen Opposition — Ende Juni 1193 hatte sich in Worms auch der Erzbischof von Köln mit dem Kaiser ausgesöhnt — bestimmte den Löwen, jetzt den dänischen König um Unterstützung anzugehen. Im Sommer/Herbst 1193 sandte er seinen ältesten Sohn zu Knud VI., um mit dessen Hilfe sich Nordelbingen wieder zu unterwerfen¹⁸⁵). Der König machte dem jungen Welfen wohl Zusagen, nahm ihre Verwirklichung aber nicht in Angriff, so daß

scheinlichsten in den Januar/Februar 1194. Im Anschluß daran wird Graf Adolf, bestimmt durch den Ausgang des Unternehmens, sogleich zu Heinrich VI. geeilt sein, um dessen Hilfe zu erbitten.

¹⁸¹) Die Härte der Haft betonen Cölestin III. und Innocenz III. in ihren Briefen JL 16938 α , Potthast 3760. 4391; Dipl. Dan. 4 Nr. 156. 157, Dipl. Dan. 5 (wie Anm. 6 Band 5, 1957) Nr. 11.

¹⁸²) JL 16938. 16938 α . 16938 β ; Potthast 3299; Dipl. Dan. 4 Nr. 133.

¹⁸³) Heinrich VI. war am 25. Dezember 1192 in Eger (*Chronica regia Coloniensis* S. 155) und am 6. Januar 1193 in Regensburg (*Chronicon Magni presbyteri Reicherspergense* [MGH SS 17, 1861] S. 519).

¹⁸⁴) Arnold V 16 S. 171 f.

¹⁸⁵) Die dänische Reise ist nach dem Zusammenbruch der niederrheinischen Opposition im Juni und vor der Vermählung des jüngeren Heinrich mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, Ende Dezember 1193/Anfang Januar 1194 anzusetzen.

Heinrich schließlich unverrichteter Dinge wieder heimkehrte¹⁸⁶⁾. Hier werden die Auswirkungen des Bremer Geschehens sichtbar. Die Macht des Welfen war entscheidend geschwächt. Der vom Norden drohende Einfall Bischof Waldemars und im Süden die Kriegsvorbereitungen der nordsächsischen Herren schränkten die Handlungsfreiheit des dänischen Königs ein.

Die für Knud VI. entstandene ungewisse Situation im Jahre 1193 spiegelt sich aber auch in den französisch-dänischen Verhandlungen über die Eheschließung Philipps II. August mit Ingeborg, der Schwester König Knuds, wider. Der französische König plante nach der Gefangennahme des Königs Richard Löwenherz einen Angriff auf England. Hierzu suchte er durch eine Eheverbindung die Hilfe Dänemarks zu gewinnen. Er verlangte als Mitgift die Übertragung der alten Ansprüche des dänischen Königs auf die Insel sowie die Unterstützung durch die dänische Flotte und das dänische Heer auf ein Jahr. Die Erfüllung der Bedingungen hätte das dänische Reich nahezu wehrlos gemacht. Knud VI. lehnte ab und bat um einen anderen Vorschlag. Philipp forderte nun die Summe von 10 000 Mark Silber. Auf dieser Basis einigte man sich. Die Ehe wurde am 14. August 1193 in Amiens geschlossen. Dem französischen König ging es hierbei allein um seine englischen Pläne, für deren Durchführung er eine Flotte benötigte. Als deshalb Knud ihm diese verweigert hatte und dann durch den am 9. Juli 1193 zwischen ihm und Richard Löwenherz zu Mantes geschlossenen Vertrag ein Angriff auf England unmöglich geworden war, verlor für Philipp das Bündnis mit Dänemark seinen Wert. Und da eine Abneigung des Königs gegen die Prinzessin hinzukam, verstieß er Ingeborg bereits wenige Tage nach der Hochzeit¹⁸⁷⁾. Knud VI. hingegen hatte sich trotz großer Bedenken schließlich von dem Argument bestimmen lassen, das Abt Wilhelm geltend gemacht hatte: der Bund mit Frankreich sei eine Sicherung „gegen die gierige Habsucht der Römer“¹⁸⁸⁾. Seine Ablehnung, Philipp Waffenhilfe zu bringen, und der Ehevertrag zeigen die Ungewißheit der politischen Situation für ihn. Die vorausgegangenen Bedenken des dänischen Königs sind aber genauso kennzeichnend hier-

¹⁸⁶⁾ Arnold V 20 S. 183.

¹⁸⁷⁾ Vgl. R. Davidsohn, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg (1888); A. Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich 3 (1910) S. 57 ff.; G. Bullinger, Richard Löwenherz S. 81. 90 ff. 116 ff.

¹⁸⁸⁾ Brief Abt Wilhelms an Knud VI. bei: M. Bouquet, *Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores. Recueil des historiens des Gaules et de la France* 19 (1880) S. 310 f.

für. Er wußte sehr wohl, daß Philipp ihn nur seinen Absichten dienstbar machen wollte, er von Frankreich keine tatsächliche Hilfe erwarten konnte. Außerdem konnte das schillernde diplomatische Spiel des Kaisers mit Frankreich, bei dem bis zum Februar 1194 undurchsichtig blieb, ob der Staufer doch noch mit Philipp zusammengehen würde oder nicht, den Gedanken an ein wirksames Bündnis Dänemarks mit Frankreich gegen das Reich nicht recht aufkommen lassen¹⁸⁹). Dennoch war Knud den Vertrag eingegangen und hatte damit auch die kleinste Möglichkeit zu seiner Absicherung zu nutzen gesucht.

Erst einige Zeit nach der Gefangennahme Bischof Waldemars, als die von Norden drohende Gefahr gebannt war, wandte Knud VI. sich mit einem Heer nach Süden. Graf Adolf hatte einen Angriff erwartet und wohl an der Wende von 1193 auf 1194 Zuzug durch den Markgrafen von Brandenburg und andere Herren erhalten. Da der dänische König jedoch nicht sogleich kam, kehrten der Askanier und mit ihm viele andere wohl in der Meinung, daß er sich ruhig verhalten würde, wieder heim. Knud mochte aber zunächst die Reaktion des Kaisers wie auch der Verbündeten und Anhänger des Bischofs auf dessen Gefangennahme abgewartet haben. Als nun nichts auf einen Angriff von Süden her hinwies, in Dänemark alles ruhig blieb, die Bundesgenossen des Schauenburgers sogar heimgekehrt waren, ging er sehr wahrscheinlich im Januar/Februar 1194 gegen den Grafen von Holstein vor. Adolf III. war ihm allein nicht gewachsen und suchte um Verhandlungen nach. Knud nahm von einem weiteren Vorgehen Abstand, begnügte sich mit der Zahlung von 1400 Mark Pfennigen und kehrte heim¹⁹⁰).

Wohl stimmte das Verhalten Bischof Waldemars, der nach der Übereinkunft der Bremer Geistlichkeit auf seine Person als Nachfolger auf dem Erzstuhl seine eigenen Absichten zu verwirklichen suchte, nicht mit den auf eine Befriedung des Nordostens gerichteten Plänen des Kaisers überein, sein Vorgehen wie das der nordsächsischen Herren hatten aber während des Jahres 1193 König Knud in eine ungewisse Lage versetzt

¹⁸⁹) Die Annahme des von Abt Wilhelm vorgebrachten Argumentes weist darauf hin, daß man am dänischen Hof trotz früherer Absprachen und der jetzt laufenden Verhandlungen einen Gegensatz zwischen Heinrich VI. und Philipp II. August gesehen hat. Der Ehevertrag kann so nicht als Übertritt König Knuds zur „staufisch-französischen Partei“ betrachtet werden, die es zu dieser Zeit nicht gegeben hat, wie T o e c h e, Heinrich VI. S. 302, will.

¹⁹⁰) Arnold V 17 S. 173; Annales Waldemariani, Annales Sorani, Annales Lundenses, Annales Ryenses, Annales Slesuicenses, Chronica Sialandiae z. J. 1194, in: Annales Danici S. 92. 93. 134. 164.

und ihm eine vorsichtige Zurückhaltung aufgezwungen, die er auch in den nachfolgenden Jahren beobachtete. Gewiß war das Unternehmen des Schleswiger Bischofs gescheitert, doch durch ihn gefördert hatten sich die Herren des Nordostens wieder zu gemeinsamem Handeln zusammengefunden, und hinter ihnen stand der Staufer.

Von größerer Bedeutung für die Ruhe in diesem Raum war jedoch die andere Seite der Bremer Ereignisse: die Welfen hatten mit Erzbischof Hartwig ihre stärkste Stütze verloren. Dies wie der Ausgleich der meisten westdeutschen Fürsten mit dem Kaiser im Sommer 1193 und dann die vergebliche Reise seines ältesten Sohnes an den dänischen Hof hatten die Stellung Heinrichs des Löwen stark erschüttert. In dieser Situation nutzte Heinrich VI., nachdem seine mit der Begünstigung Bischof Waldemars verknüpften Absichten durchkreuzt worden waren, die Gefangenschaft des Königs Richard Löwenherz nicht nur, um der Fürstenopposition Herr zu werden, sondern auch die Welfen zum Einlenken zu bewegen und so auf diplomatischem Wege doch noch sein Ziel zu erreichen. Der zwischen dem Staufer und dem englischen König am 29. Juni 1193 in Worms geschlossene Vertrag enthält die sogen. welfische Klausel, in der Richard hatte versprechen müssen, eine Heinrich den Löwen betreffende Bedingung zu erfüllen, ohne daß diese jedoch genannt wird¹⁹¹). Es bleibt unbekannt, wie weit die Verhandlungen zwischen dem englischen König und dem Welfen gediehen waren, als eine neue Wendung eintrat durch die zwischen Mitte Dezember 1193 und Mitte Januar 1194 heimlich vollzogene Eheschließung Heinrichs von Braunschweig mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein. Heinrich VI. war über die Verbindung zunächst keineswegs erfreut, da er mit der Hand seiner Base andere politische Absichten verfolgt hatte, gab schließlich aber nach und söhnte sich Ende Januar 1194 mit dem jungen Welfen aus. Diesem Schritt folgte im März die Verständigung des Kaisers mit Heinrich dem Löwen. Sie trafen sich in Tilleda am Kyffhäuser und schlossen Frieden¹⁹²). Heinrich VI. bestätigte dem Löwen den umfangreichen Allodialbesitz in Sachsen, der ihm 1181 in Erfurt zurückerstattet worden war, und sicherte sehr wahrscheinlich hier dem

¹⁹¹) Zu dem vermuteten Inhalt der Klausel s. Bloch, Kaiser Heinrich VI. S. 66 ff.; A. Schreiber, Drei Beiträge zur Geschichte der deutschen Gefangenschaft des Königs Richard Löwenherz, HV 26 (1931) S. 292 ff.; G. Bullinger, Richard Löwenherz S. 86 ff. 120 ff.

¹⁹²) Annales Stederburgenses S. 227. 229; zur Zeit vgl. St. 4849. 4850a; L. von Heinemann, Heinrich von Braunschweig S. 36 ff.; G. Bullinger, Richard Löwenherz S. 122.

jüngeren Heinrich die Lehnsnachfolge in der Pfalzgrafschaft nach dem Tode Konrads zu. Der junge Welfe hingegen verpflichtete sich zur Teilnahme an dem bevorstehenden Italienzug. Seine Brüder Otto und Wilhelm befanden sich als Geiseln für die von Richard Löwenherz noch geschuldete Summe beim Staufer. Heinrich von Braunschweig bewahrte fortan dem Kaiser die Treue, und Heinrich der Löwe hielt sich bis zu seinem Tode am 6. August 1195 von dem weiteren politischen Geschehen fern.

Durch den Ausgleich mit den Welfen hatte der Staufer in vollkommenerer Weise das erreicht, was er wohl mit dem beabsichtigten Wechsel auf dem Bremer Erzstuhl erstrebt hatte. Den nach 1181 praktisch unabhängig gewordenen Grafschaften und Bistümern nördlich der Elbe drohte keine Gefahr mehr durch Heinrich den Löwen oder dessen Söhne. Die Auflösung des nordelbischen Herrschaftsbereiches des sächsischen Herzogs war abgeschlossen. Die Aufspaltung in Anhänger des Staufers und des Welfen war aufgehoben, und damit auch ein Anfang gemacht, die so gefährliche innere Opposition in Holstein abzubauen. Entfallen war ebenfalls die Möglichkeit, daß der dänische König die Auseinandersetzungen der nord-sächsischen Herren mit den Welfen zu seinem Vorteil nutzen konnte. Sicherlich waren die Spannungen zwischen dem Reich und Dänemark durch die Ereignisse in Bremen und dann durch das Vorgehen Bischof Waldemars verschärft worden, doch die Gegensätze unter den nordelbischen Grafen waren gemildert, sie hatten sich 1193/4 sogar zu einer gemeinsamen Aktion zusammengefunden. Und da hinter ihnen Heinrich VI. stand, war dem Nordosten des Reiches so lange der Frieden gesichert, wie der Kaiser lebte.

Unter diesen Umständen hatte die Bremer Frage ihre vormalige Bedeutung verloren. Da Bischof Waldemar durch seine Gefangennahme auf absehbare Zeit als möglicher Nachfolger ausgeschieden war, von Hartwig II. allein kaum noch eine Gefahr drohte, erhob Kaiser Heinrich keine Bedenken gegen dessen Rückkehr auf den Bremer Erzstuhl. Am 3. Juli 1194 erfolgte der Ausgleich zwischen dem Domkapitel und Erzbischof Hartwig¹⁹³⁾. Nach Auseinandersetzungen zwischen ihm und der Bürgerschaft, einigen Ministerialen sowie vor allem Graf Adolf III. von Holstein, bei denen es um die in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen auf Kosten der Bremer Kirche ging, kam es schließlich durch die Vermittlung Heinrichs VI. auch hier zu einem Übereinkommen, das

¹⁹³⁾ M a y, Regesten Nr. 659.

der Kaiser am 24. Oktober 1195 bestätigte¹⁹⁴). In der Folgezeit begegnet Erzbischof Hartwig wiederholt in der Umgebung des Staufers¹⁹⁵).

4. Die Kurie und Bischof Waldemar

Sehr wahrscheinlich vom 23. Dezember 1195 datieren drei Briefe Papst Cölestins III. an den dänischen Klerus, Erzbischof Absalon von Lund und König Knud VI.¹⁹⁶). Der Papst fordert in ihnen nachdrücklich die Freilassung Bischof Waldemars und die Rückgabe der eingezogenen Besitztitel an ihn, seine Kirche und seine Anhänger. Im Weigerungsfall solle der Erzbischof von Lund das dänische Reich mit dem Interdikt belegen und Herzog Waldemar sowie dessen Helfer exkommunizieren. Er beauftragt Absalon zu untersuchen, ob die Bischöfe von Ripen, von Roeskilde und von Viborg an der Gefangennahme beteiligt gewesen seien; treffe dieses zu, solle er sie suspendieren. Gegen Absalon selbst erhebt er den Vorwurf, er habe sich der Tat Herzog Waldemars nicht entgegengestellt und danach dem der Kirche zugefügten Unrecht nicht die notwendige Aufmerksamkeit zugewandt. Cölestin gibt in dem Brief an den Erzbischof von Lund vor allem seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß sein erstes Schreiben in dieser Angelegenheit nicht befolgt worden sei, und ermahnt Absalon nunmehr zu unbedingtem Gehorsam.

Obwohl der Papst keineswegs von der vollständigen Unschuld Bischof Waldemars überzeugt war¹⁹⁷) und nur die Rechte und die Freiheit der Kirche gewahrt wissen wollte, ihre Beachtung gefordert hatte, befolgten weder Knud VI. noch Absalon und der Klerus sein zweimaliges Gebot. Bischof Waldemar verblieb in strenger Haft. Der König sowie der Erzbischof und seine Suffragane stellten nunmehr ihrerseits dem Papst das Vorgefallene dar, klagten den Schleswiger Bischof an und baten um dessen Verurteilung¹⁹⁸). Die Kurie schwieg, und Abt Wilhelm suchte im

¹⁹⁴) May, Regesten Nr. 664.

¹⁹⁵) S. o. Anm. 3.

¹⁹⁶) JL 16938. 16938 *a*. 16938 *β*; Hasse 1 Nr. 173. 175. 184. Die 3 Briefe sind nur in Abschriften vorhanden, von denen die des ersten Briefes das Datum vom 23. Dezember 1192 trägt. Die anderen beiden Stücke sind undatiert. Bereits S. Löwenfeld hat in der 2. Auflage von Ph. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum, dargelegt, daß sie gleichzeitig in der päpstlichen Kanzlei geschrieben worden sind. Bloch, Kaiser Heinrich VI. S. 88 ff., hat dann nachgewiesen, daß das überlieferte Datum verderbt ist und sehr wahrscheinlich gelautet hat: 23. Dezember 1195.

¹⁹⁷) JL 16938 *β*: *Verum licet dilectus filius noster C. tituli sancti Laurentii in Lucina presbiter cardinalis eundem omnino episcopum non excuset qui etiam mandatis eius rennuit obedire*; vgl. o. S. 505 f.

¹⁹⁸) Das geht aus dem Brief Abt Wilhelms hervor, s. Anm. 199.

Auftrage Knuds VI. ein zweites Mal energisch um ein gerechtes Urteil nach¹⁹⁹⁾. Es ist nicht bekannt, daß der Papst hierauf geantwortet hätte. Er belegte Dänemark aber auch nicht mit dem Interdikt, noch exkommunizierte er Herzog Waldemar und dessen Helfer oder verhängte Kirchenstrafen über die geistlichen Fürsten, die das Vorgehen des Herzogs unterstützt hatten. Die Angelegenheit des Bischofs Waldemar ruhte bis zum Jahre 1203, als Innocenz III. sie unter vollständig veränderten Verhältnissen wieder aufgriff.

¹⁹⁹⁾ *Scriptores rerum Danicarum* (wie Anm. 176) 6, 58 ep. 44. Die zeitliche Stellung des undatierten Briefes, den Langebek zu 1193 (?) und ihm folgend Hasse 1 Nr. 185, Godt, Bischof Waldemar S. 144. 169 f., und Olrik, Biskop Valdemar S. 377 f., die beiden letzteren auf Grund ihrer Datierung der Cölestin-Briefe, ebenfalls zu 1193 angesetzt haben, ergibt sich aus dem Vergleich mit den drei Briefen Cölestins III.

In den drei Briefen Cölestins weist nichts auf ein oder mehrere an der Kurie eingegangene Schreiben des dänischen Königs, Erzbischof Absalons oder seiner Suffragane hin. Sie enthalten hingegen Hinweise, die den Schluß erlauben, von der königlichen Partei habe bis zum Dezember 1195 kein Schreiben beim Papst vorgelegen, das die Vorgänge 1192/3 betraf. So enthalten alle drei Briefe eine knappe Darstellung der Gefangennahme und der vorangegangenen Ereignisse, die den Bericht der bischöflichen Partei wiedergibt, ja auf Bischof Waldemar selbst zurückgeht, denn Cölestin schreibt an Knud VI.: *ex parte ... Waldemari ... episcopi nostris est auribus intimatum, quod ...* Sodann erteilt der Papst dem Erzbischof Absalon den Auftrag, er solle untersuchen, ob die Bischöfe von Ripen, von Roeskilde und von Viborg das Vorgehen Herzog Waldemars unterstützt hätten, und bestimmt in dem Schreiben an den Klerus, Herzog Waldemar und seine Helfer sollen so lange als gebannt betrachtet werden, bis sie *cum litteris prefati archiepiscopi veritatem rei plenarie continentibus* nach Rom kämen. Beides schließt einen bereits an der Kurie eingegangenen Bericht des Erzbischofs und seiner Suffragane aus, den Abt Wilhelm erwähnt. Hätte eine Darstellung der dänischen Bischöfe vorgelegen, dann ist ebenfalls die Wendung nicht gut denkbar, mit der Cölestin den Bericht über die Vorgänge 1192/3 an den Klerus einleitet: *vestra siquidem discretio ut credimus non ignorat qualiter ...* Auch der gegen Erzbischof Absalon erhobene Vorwurf: *fuimus non modicum admirati quod et idem rex tale quid fieri se sciente permisit et tua etiam fraternitas ex adverso se non obposuit nec eam adhibuit diligentiam, quam correctioni tanti excessus etiam tarditate ac cuiuslibet gracia vel timore postposito debuit adhibere*, braucht keineswegs auf ein Schreiben des Erzbischofs zurückzugehen; der Sachverhalt wird sich vielmehr aus dem Bericht Bischof Waldemars ergeben haben. In gleicher Weise kann aus der Mahnung an Absalon: *miramur autem non modicum quod cum super negotio isto alia vice scripta nostra miserimus, que mandavimus sicut accepimus non fuerint inpleta*, nicht auf ein vorausgegangenes Schreiben des Erzbischofs geschlossen werden; die Kenntnis hiervon kann Cölestin auf vielerlei Wegen zugekommen sein.

Der Brief des Abtes Wilhelm ist eine einzige Klage über die ungerechte Behandlung des dänischen Königs durch den Papst in der Angelegenheit Bischof Waldemars. Die Klage bezieht sich auf zwei Sachverhalte. Knud VI. hätte in einem Schreiben an die Kurie Anklage gegen Bischof Waldemar erhoben und

Wie ist das Verhalten der Kurie zu erklären? Geht die energische Sprache Cölestins in seinen drei Briefen zwei Jahre nach der Gefangennahme Waldemars allein auf die einseitige Darstellung des Bischofs von Schleswig zurück? Waren dann die Gegendarstellungen König Knuds und der dänischen Bischöfe sowie des Abts Wilhelm die Ursache, daß der Papst nicht auf der Durchführung seiner Forderungen bestand und in den nachfolgenden Jahren Bischof Waldemar an der Kurie scheinbar vergessen war? Der Brief Innocenz' III. vom 5. Dezember 1203 an König Waldemar²⁰⁰⁾ läßt die Motive erkennen, die das Verhalten der Kurie in der Angelegenheit des Schleswiger Bischofs bestimmten. Er schreibt, daß die Gefangennahme und die Gefangenschaft Bischof Waldemars entgegen der päpstlichen Weisung den Königen dieser Erde nicht unbekannt bleiben konnten, so daß sie gleichsam zur Rechtfertigung bei einem ähnlichen eigenen Vorgehen hierauf hinwiesen. So habe einst

um dessen Verurteilung gebeten. Zur gleichen Zeit hätten Erzbischof Absalon und seine Suffragane dem Papst ausführlich die Vorgänge 1192/3 dargestellt. Auf beide Briefe sei noch keine Antwort erfolgt. Es ist aber nicht nur von einer ausstehenden Antwort schlechthin die Rede, es heißt vielmehr *responsum exequendae iustitiae nondum accepimus*. Das setzt mehr voraus, nämlich eine am dänischen Hof als ungerecht empfundene Handlungsweise der Kurie, die noch nicht rückgängig gemacht worden ist. Es wird besonders deutlich, wenn Abt Wilhelm auf den umfassenden Bericht Erzbischof Absalons und seiner Bischöfe hinweist, gleichsam als Grundlage für eine gerechte Urteilsbildung, und dann fortfährt *itaque miramur ... quod erga filium vestrum ... paternae dulcedinis sic sunt indurata viscera, ut nobis ... in negotio isto iustitia ... nulla respondeat*, oder von der *non iustitia nobis exhibita* spricht. Da Bischof Waldemar sich in Haft befand, der König von ihm nichts zu befürchten hatte, die Bischöfe zu Knud VI. hielten, bestand für diesen kaum Veranlassung, den Papst so nachdrücklich um ein gerechtes Urteil zu ersuchen, wenn nicht von der Kurie bereits Forderungen gestellt und Maßnahmen getroffen worden wären, wie sie in den drei Briefen Cölestins vorliegen; dann wäre auch die gegebene Begründung nicht notwendig gewesen, warum der Bischof noch in Haft gehalten würde. Denn in den nachfolgenden Jahren bis 1203, als die Kurie in dieser Angelegenheit nichts mehr unternahm, kamen ebenfalls König Knud und dann König Waldemar II. nicht wieder darauf zurück.

Hinter der Bitte um ein gerechtes Urteil kann nur der folgende Vorgang stehen: Cölestin hatte auf Grund der von Bischof Waldemar gegebenen Darstellung seine Forderungen erhoben. Knud VI., Erzbischof Absalon und dessen Suffragane stellten sie dann durch ihren Bericht als ungerechtfertigt hin, klagten den Bischof Waldemar an und baten um dessen Verurteilung. Die Kurie hat dann aber weder geantwortet noch die am 23. Dezember 1195 ausgefertigten Anordnungen zurückgenommen. Der Brief des Abtes Wilhelm setzt so die drei Schreiben Cölestins voraus, ohne daß diese ausdrücklich genannt werden, und gehört damit der Zeit nach dem 23. Dezember 1195 zu, wahrscheinlich der ersten Hälfte 1196 auf Grund der politischen Verhältnisse.

²⁰⁰⁾ BFW 5853; Potthast 2034; Dipl. Dan. 4 Nr. 83.

Kaiser Heinrich nicht gezögert, Cölestin zu antworten, als dieser sich für die Freigabe des Erzbischofs von Salerno verwandt hatte, der Papst möge zuvor dafür Sorge tragen, daß der Bischof von Schleswig freigelassen würde, der bereits früher gefangen genommen und in Fesseln gehalten würde, während der Erzbischof frei aller Bande in Deutschland weile. Das Verhalten der Kurie wurde bestimmt durch ihr Verhältnis zu Heinrich VI. und ihre politischen Absichten.

Zwischen Cölestin III. und Heinrich VI. bestand ein tiefer Gegensatz. Die sizilische Politik des Kaisers hatte 1192 die Spannung derart gesteigert, daß sie einem latenten Kriegszustand gleichkam. Am 29. Dezember 1194 hatte sich der Staufer des Erzbischofs von Salerno bemächtigt und ihn nach Deutschland bringen lassen. Im Zuge der Vorbereitungen, den Erbreichsplan durchzusetzen, suchte der Kaiser seit dem Frühjahr 1195 zu einem Ausgleich mit der Kurie zu kommen. Es erfolgte eine Annäherung. Cölestin muß sich zu dieser Zeit für den Erzbischof von Salerno eingesetzt, und Heinrich VI. mit dem Hinweis auf Bischof Waldemar geantwortet haben. Die Gefangenschaft des Schleswiger Bischofs hinderte in jenen Tagen den Papst noch in einer anderen Angelegenheit, seine Forderungen wirksam geltend machen zu können. Abgesandte König Knuds hatten im Mai 1195 erreicht, daß Cölestin die am 5. November 1193 auf einer Reichsversammlung zu Compiègne ausgesprochene Scheidung der Ehe Philipps II. August mit Ingeborg für nichtig erklärte²⁰¹⁾. Im Verlauf des Sommers wuchs jedoch der Einfluß der französischen Partei so an, daß die dänischen Gesandten heimlich Rom verlassen mußten²⁰²⁾. Die dem französischen König zugetanen Kardinäle werden den Papst auf das Verhalten Knuds VI. aufmerksam gemacht haben. Um nachhaltig bei Philipp II. für Ingeborg und beim Kaiser für den Erzbischof von Salerno eintreten zu können, mußte zunächst einmal der wohl von beiden Herrschern erhobene Vorwurf entkräftet werden. Es wurden die drei Briefe an die dänischen Empfänger ausgefertigt. Diese Situation geben die Worte in dem Schreiben an König Knud zu erkennen: *merito est timendum, ne tam gravis enormitas excessus a perversis hominibus in exemplum audacie protrahetur et magnificentie tue tempore ex tali occasione libertas ecclesiastica intolerabilem incurrat lesionem*²⁰³⁾.

²⁰¹⁾ JL 17241; vgl. A. Cartellieri, Philipp II. August 3, 66 ff.

²⁰²⁾ Scriptores rerum Danicarum 6, 52 ep. 33.

²⁰³⁾ JL 16938 β; H a s s e 1 Nr. 184.

Als in der zweiten Hälfte 1196 der Kurie vor allem der Erbreichsplan bekannt geworden war, nahm ihre Haltung gegenüber dem Kaiser wieder einen ausgesprochen feindseligen Charakter an. Die Beziehungen zwischen beiden wurden zeitweilig sogar unterbrochen. Der Erzbischof von Salerno befand sich nach wie vor in Gefangenschaft. Jetzt mochte Cölestin sich nicht mehr viel von einer Freilassung Bischof Waldemars erhoffen. Um in dieser gespannten Situation den Gegner des Staufers im Norden sich nicht unnötig zu verbittern, ließ er die Angelegenheit Bischof Waldemars ruhen, drang weder auf die Durchführung seiner Forderungen, noch griff er die Anklagen Knuds auf. Der Papst ließ damit zwar noch alle Möglichkeiten offen, billigte aber auch stillschweigend das bisherige Vorgehen des Königs. Und so muß es auch am dänischen Hof verstanden worden sein, denn auch hier kam man nicht wieder darauf zurück.

Beilage: Die urkundlichen Nachweise für Herzog Bernhard I. von Sachsen in den Jahren 1181—1192

Vor der Unterwerfung Heinrichs des Löwen im Spätsommer 1181 konnte Herzog Bernhard I. keine Herrschaftsbefugnisse in Nordelbingen wahrnehmen.

1181

Januar— September	Mehringen, südwestlich Bernburg	Zeuge in Urkunde Bischof Dietrichs von Halberstadt für Kloster Kaltenborn und Kloster Rode bei Sangerhausen (H. K r a b b o, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause (1910) Nr. 440; UB des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hg. von G. S c h m i d t, 1 (1883) S. 263 Nr. 296).
September Ende	ohne Ort	Bernhard I. bestätigt die Schenkung seines Bruders Dietrich von Werben an das Kloster Obernkirchen bei Bückeburg (Codex diplomaticus Anhaltinus, hg. von O. v. H e i n e m a n n, 1 (1867) S. 446 Nr. 605; vgl. K r a b b o, Regesten Nr. 439 und M a y, Regesten Nr. 593).
November 16	Erfurt	Zeuge in Diplom Kaiser Friedrichs I. für das Erzstift Bremen (St. 4312; M a y, Regesten Nr. 594; Hamburgisches UB 1 S. 225 Nr. 247).
November 22	Erfurt	Zeuge in Diplom Kaiser Friedrichs I. für Kloster Hamersleben (St. 4327; M a y, Regesten Nr. 595; K r a b b o, Regesten Nr. 443; O. D o b e n e c k e r, Regesta diplomata necnon epistolaria historiae Thuringiae 2 (1900) Nr. 603).

November 30 Erfurt Zeuge in Diplom Kaiser Friedrichs I. für Kloster Obernkirchen (St. 4331; May, Regesten Nr. 596; Krabbo, Regesten Nr. 444; Dobenecker, Regesta 2 Nr. 606; Cod. dipl. Anhalt. 1 S. 449 Nr. 608).

Dezember 1 Erfurt Zeuge in Diplom Kaiser Friedrichs I. für Bischof Adelog von Hildesheim (St. 4332; May, Regesten Nr. 597; Krabbo, Regesten Nr. 445; UB des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hg. von K. Janicke, 1 (1896) S. 394 Nr. 406).

1182

Februar 14 Halle Zeuge in Urkunde Erzbischof Wichmanns von Magdeburg für Kloster Neuwerk bei Halle (UB des Erzstifts Magdeburg, bearb. von F. Israel und E. Möllenberg, 1 (1937) S. 494 Nr. 379).

Februar
Mitte ohne Ort Bürge im Vergleich zwischen Erzbischof Wichmann und dem Magdeburger Domkapitel (UB Erzstift Magdeburg 1 S. 498 Nr. 380).
Der Vergleich wurde bestätigt durch Kaiser Friedrich I. am 27. Februar 1182 zu Gelnhausen (St. 4336; UB Erzstift Magdeburg 1 S. 500 Nr. 381).

Dezember
Anfang Merseburg Auf dem Hoftag waren anwesend:
Erzbischof Siegfried von Bremen, Erzbischof Wichmann von Magdeburg;
die Askanier Markgraf Otto I. von Brandenburg, Herzog Bernhard I. von Sachsen und Graf Dietrich von Werben;
die Wettiner Markgraf Otto von Meißen, Markgraf Dietrich von der Lausitz und Graf Dedo von Groitzsch;
Graf Adolf III. von Holstein und wohl auch Graf Gunzelin von Schwerin, der am 30. November 1182 in Erfurt in der Umgebung des Kaisers bezeugt ist (St. 4350; May, Regesten Nr. 599; UB Erzstift Magdeburg 1 S. 559 Nr. 425; W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 6 (1895) S. 55 f. 598).
Die schnelle Aufeinanderfolge der Ereignisse nördlich der Elbe geht auch daraus hervor, daß nach Arnold III 7 S. 84 in Merseburg die Streitobjekte Ratekau, Oldesloe und Lauenburg gemeinsam behandelt wurden.

1183

Herzog Bernhard blieb sehr wahrscheinlich nach dem Merseburger Tag in der Umgebung Kaiser Friedrichs I., da er in dem am 30. April 1183 in Piacenza von den kaiserlichen Bevollmächtigten und den Rektoren des Lombardenbundes beschworenen Entwurf des Friedensvertrages unter den Fürsten genannt wird, die den endgültigen Vertrag beschwören sollten (MGH Const. 1 Nr. 289). Der Kaiser wandte sich von Merseburg über Altenburg, Nürnberg, Eger nach Konstanz, wo er im Juni/Juli 1183 weilte (St. 4351—4365). Das Abkommen zwischen Kaiser Friedrich I. und Tortona vom 4. Februar 1183 (MGH Const. 1 Nr. 284), in dem Bernhard I. (*Bernardus comes Saxonie*) als einer der Fürsten aufgeführt wird, die den Vertrag beschworen haben, kann nicht herangezogen werden, da die Eidesleistung sich wohl auf die Abmachungen von 1176 bezieht; vgl. Giesebrecht, *Gesch. der dt. Kaiserzeit* 6, 584 f. Anm. zu S. 11—13; F. Güterbock, *Der Friede von Montebello* (1895) S. 103 Anm. 4.

September 5	ohne Ort	Zeuge in Urkunde seines Bruders, des Erzbischofs Siegfried von Bremen für Kloster Pforta (May, <i>Regesten</i> Nr. 602; <i>Cod. dipl. Anhalt.</i> 1 S. 460 Nr. 622; <i>Hamburgisches UB</i> 1 S. 232 Nr. 258).
-------------	----------	--

1184

Mai	Mainz	Teilnahme am Hoffest zu Pfingsten (Gisleberti <i>chronicon Hanoniense</i> , ed. W. Arndt (MGH <i>Scr. rer. Germ.</i> , 1869) S. 142).
-----	-------	---

1185

nach Februar 9— vor September 1	ohne Ort	Zeuge in Urkunde Erzbischof Wichmanns von Magdeburg für Kloster Nienburg (UB <i>Erzstift Magdeburg</i> 1 S. 533 Nr. 405).
------------------------------------	----------	---

Januar— September	ohne Ort	Zeuge in Urkunde Erzbischof Wichmanns von Magdeburg für Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg (UB <i>Erzstift Magdeburg</i> 1 S. 528 Nr. 402).
----------------------	----------	---

nach September 1	ohne Ort	Zeuge in Urkunde Erzbischof Wichmanns von Magdeburg für Kloster Gottesgnaden bei Kalbe/Saale (UB <i>Erzstift Magdeburg</i> 1 S. 537 Nr. 408).
------------------	----------	---

letzte Wochen 1185/erste Wochen 1186	Bernburg (<i>in domo nostra Berne- borch</i>)	Bernhard I. bestätigt dem Lateinischen Kloster in Jerusalem den Besitz mehrerer von seinem Bruder Dietrich von Werben geschenkter Güter (Dobenecker, <i>Regesta</i> 2 Nr. 720; <i>Cod. dipl. Anhalt.</i> 1 S. 475 Nr. 648).
--	--	---

1186

November 28	Gelnhausen	Zeuge in Diplom Kaiser Friedrichs I. für die Stadt Bremen (St. 4472; May, <i>Regesten</i> Nr. 623; <i>Hamburgisches UB</i> 1 S. 241 Nr. 272).
-------------	------------	---

1187

- | | | |
|------------------------|-----------|---|
| — | Magdeburg | Zeuge in Urkunde Bischof Balderams von Brandenburg für Kloster Leitzkau (K r a b b o, Regesten Nr. 458; Cod. dipl. Anhalt. 1 S. 480 Nr. 655). |
| September—
Dezember | ohne Ort | Zeuge in Urkunde Erzbischof Wichmanns von Magdeburg für Kloster Gottesgnaden bei Kalbe/Saale (UB Erzstift Magdeburg 1 S. 552 Nr. 420). |

1188

- | | | |
|------------------|----------|---|
| vor September 1 | ohne Ort | Zeuge in Urkunde Erzbischof Wichmanns von Magdeburg für die Stadt Magdeburg (UB Erzstift Magdeburg 1 S. 554 Nr. 421). |
| September 19 | Leisnig | Zeuge in Diplom Kaiser Friedrichs I. für die Stadt Lübeck (St. 4502; UB der Stadt Lübeck 1 (1843) S. 9 Nr. 7). |
| November 20 | Gernrode | Kaiser Friedrich I. bekundet, daß Bernhard I. die Bürger zu Goslar von dem Artlenburger Zoll befreit habe (St. 4504; UB der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, bearb. von G. B o d e, 1 (1893) S. 356 Nr. 323). |
| November 22 | Gernrode | Zeuge in Diplom Kaiser Friedrichs I. für Kloster Wöltingerode (St. 4505; UB Stadt Goslar 1 S. 357 Nr. 324; UB Hochstift Hildesheim 1 S. 443 Nr. 468). |
| November 25 | Gernrode | Zeuge in Diplom Kaiser Friedrichs I. für Bischof Eberhard von Merseburg (St. 4506; UB des Hochstifts Merseburg, bearb. von P. K e h r, 1 (1899) S. 111 Nr. 132). |
| November
Ende | Gernrode | Zeuge bei Entscheid Kaiser Friedrichs I. für Kloster Frohse (St. 4507; UB des Hochstifts Naumburg, bearb. von F. R o s e n f e l d, 1 (1925) S. 323 Nr. 351). |
| Dezember 6 | Saalfeld | Nach Notariatsinstrument gab an diesem Tage Herzog Bernhard seine Meinung im placitum des Kaisers kund (St. 4508; D o b e n e c k e r, Regesta 2 Nr. 802). |

1189

- | | | |
|-----------------------|--------|---|
| Februar 25
(1189?) | Erfurt | Zeuge in Urkunde Erzbischof Konrads I. von Mainz für Kloster Walkenried (D o b e n e c k e r, Regesta 2 Nr. 814; UB des Historischen Vereins für Niedersachsen 2: Die Urkunden des Stiftes Walkenried (1852) S. 31 Nr. 30). |
|-----------------------|--------|---|

1190

- | | | |
|-------------|--------------------|--|
| Juni 23 | bei Alten-
burg | Zeuge in Diplom König Heinrichs VI. für das Nikolaikloster zu Stendal (St. 4653; Cod. dipl. Anhalt. 1 S. 492 Nr. 671; UB Stadt Goslar 1 S. 360 Nr. 329). |
| November 16 | Saalfeld | Zeuge in Diplom König Heinrichs VI. für Kloster Ilfeld (St. 4665; Dobenecker, Regesta 2 Nr. 862; UB Hochstift Naumburg 1 S. 331 Nr. 363). |

1192

- | | | |
|-------------|------------------|--|
| Oktober 21 | Nord-
hausen | Zeuge in Diplom Kaiser Heinrichs VI. für Kloster Korvei (St. 4775; Dobenecker, Regesta 2 Nr. 905; vgl. Toeche, Heinrich VI. S. 554). |
| Oktober 27 | Burg
Herzberg | Zeuge in Diplom Kaiser Heinrichs VI. für Bistum Fermo (St. 4776; Dobenecker, Regesta 2 Nr. 906; vgl. Toeche, Heinrich VI. S. 660 Nr. 199). |
| Dezember 8 | Merseburg | Zeuge in Diplom Kaiser Heinrichs VI. für Kloster Bosau (St. 4787; UB Hochstift Naumburg 1 S. 341 Nr. 377). |
| Dezember 18 | Nord-
hausen | Kaiser Heinrich VI. gestattet Herzog Bernhard I., Graf Adolf III. von Holstein und anderen, Eigen oder Reichslehen an Lübeck, Segeberg oder andere Kirchen zu übertragen (St. 4789; Hassel Nr. 174; vgl. K. Jordan, Die Anfänge des Stiftes Segeberg, Zs. der Ges. für Schlesw.-Holst. Gesch. 74/5 (1951) S. 86 f.). |